

Das Jahr 2014 im Rückblick

Landratsamt Freising

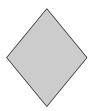
Pressestelle im Landratsamt Freising unter Mitwirkung der Sachgebiete und Abteilungen im Dezember 2014 www.kreis-freising.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit geben die Beiträge nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Arbeit der verschiedenen Sachgebiete und Abteilungen wieder

V.i.S.d.P.: Eva Dörpinghaus, Pressesprecherin im Landratsamt Freising

Inhalt

Abfall: Neue Angebote auf den Wertstoffhöfen	4
Allgemeine Finanzwirtschaft: Weiterhin hoher Investitionsbedarf	4
Amt für Jugend und Familie: Unterstützung für junge Menschen	6
Ausbildung im Landratsamt: Erfolgreiche Auszubildende	14
Ausländeramt: Leichte Veränderungen	16
Bauamt: Baukonjunktur auf hohem Niveau	16
Betreuungsamt: Hilfe in vielen Lebenslagen	19
Energiewende: Aktive Gemeinden	21
Gesundheitsamt: Beratung, Aufklärung, Kontrolle	22
Gewerbeamt: Kontrollen für die Sicherheit der Bürger	26
Gleichstellung und Gesundheitsmanagement: Flagge zeigen!	28
Immissionsschutz: Umweltfreundliche Energieanlagen genehmigt	30
Jobcenter Freising: Rückblick auf ein turbulentes Jahr	31
Klinikum Freising: Modern und effizient	32
Kommunalaufsicht: Kommunalwahlen	34
Kommunaler Hochbau: Bauen für die Schüler	34
Kultur- und Heimatpflege: Zahlreiche Veranstaltungen	39
Landkreisentwicklungskonzept: Startprojekte umgesetzt	
Naturschutz: Für den Erhalt der Arten und den Schutz der Landschaft	40
Sicherheit und Ordnung: Gut aufgestellt im Katastrophenschutz	
Sozialverwaltung: Vielfältige Angebote	45
Staatsangehörigkeits- und Personenwesen: Interesse an Einbürgerungen	47
Straßenverkehrsamt: Viele Neuerungen	48
Tiefbau: Änderungen im Straßennetz	51
Veterinäramt: Kontrollieren und schützen	52
Wasserrecht: Überschwemmungsgebiet an der Isar gesichert	55
Wirtschaftsförderung: Unterstützung für Unternehmen	



Abfall: Neue Angebote auf den Wertstoffhöfen

In diesem Jahr betrug die Gesamtmüllmenge im Landkreis Freising rund 31.000 t. Die angefallene Müllmenge ist gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben. Der Haus- und Geschäftsmüll hat mit rund 82 % den größten Anteil am Gesamtmüllaufkommen. Der Müll aus dem Landkreis wird zum größten Teil in der Müllverbrennungsanlage in München verbrannt. Nur noch ein geringer Teil an nicht brennbaren Abfällen, wie Asbestzementplatten und Mineralwolle, werden in der Deponie Spitzlberg bei Landshut deponiert. 2014 sind rund 390 t an Asbestzementabfällen und ca. 400 t an Mineralwolle angefallen.

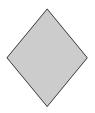
Seit Mai werden auf den Wertstoffhöund gebrauchte leere PU-Schaumdosen (Polyurethanschaumdosen bzw. Bauschaumdosen) kostenangenommen. Die los Schaumdosen werden mit modernster Technik bis zu 95 Prozent stofflich verwertet und die daraus gewonnenen Rohstoffe verwendet die Industrie zur Herstellung neuer Produkte.

Seit 1. September werden darüber hinaus auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis Freising kostenlos Hartkunststoffe aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) angenommen. Beispiele für Haushaltsgegenstände aus PE- und PP-Kunststoffen sind: Schüsseln, Waschkörbe, Eimer, Regentonnen, Kanister, Gießkannen, Gartenmöbel und Kinderspielzeug.



Diese Kunststoffe werden auf den Wertstoffhöfen gesammelt. Die Kanister müssen leer und sauber sein

Die Entsorgung der gelben Säcke wurde durch das Duale System Deutschland neu ausgeschrieben. Dadurch wechselt die Entsorgungsfirma. Ab 2015 wird die Firma Heinz die Sammlung der Gelben Säcke durchführen. Die Firma Heinz hat schon angekündigt, dass es hierbei geänderte Abholtermine geben wird. Auch bei der Restund Biomüllabfuhr wird ein neuer Tourenplan erstellt. Die neuen Termine sind im "Entsorgungskalender 2015" und ab Mitte Dezember im Internet unter www.kreis-freising.de einzusehen.



Allgemeine Finanzwirtschaft: Weiterhin hoher Investitionsbedarf

Das Haushaltsvolumen des Landkreises Freising beträgt im Haushaltsjahr 2014 nach dem Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben rund 165 Mio. €. Sehr wichtige Posten auf der Einnahmenseite sind die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen an den Landkreis

mit insgesamt rund 107 Mio. € (unverändert gegenüber 2013). Die Kreisumlage ist abhängig von der Umlagekraft der Gemeinden des Landkreises. Die Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 180,78 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2013 hat die Umlagekraft 175,05 Mio. € und im vorhergehenden Haushaltsjahr 154,34 Mio. € betragen. In der Umlagekraft der Jahre 2012 bis 2014 spiegelt sich um zwei Jahre zeitversetzt die wirtschaftliche Situation der Jahre 2010 bis 2012 im Landkreis Freising wieder. In die Umlagekraft werden die Gewerbesteuereinnahmen und die Einkommenssteuerbeteiligung der Gemeinden des Landkreises in gesetzlich modifizierter Form hineingerechnet. Im Jahr 2013 stieg der Gewerbesteueranteil von 53,2 Mio € auf 69,6 Mio €, dieser Anteil konnte auch 2014 gehalten werden. Der Anteil der Einkommenssteuerbeteiligung stieg bereits 2013 auf 77 Mio € an und steigerte sich 2014 auf 83,7 Mio €. Die Umlagekraft stieg 2013 stark an (+13,42%) und steigerte sich moderat erneut im Haushaltsjahr 2014 um 3,27 %. Mit diesem Hintergrund konnte der Kreisumlagenhebesatz für das Haushaltsjahr 2014 um 2 %-Punkte auf 47,9 % gesenkt werden. Die Umlagekraft 2014 der oberbayerischen Landkreise ist gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % gestiegen. Der Landkreis Freising hat im Jahr 2014 einen leichten Anstieg der Umlagekraft zu verzeichnen und ist in der Rangliste der 71 Landkreise Bayerns von Position 5 auf Position 4 aufgestiegen.

Den im Haushalt 2013 des Landkreises Freising vorgesehenen Investitionen (überwiegend Schul- und Straßenbaumaßnahmen) in Höhe von rund 6,9 Mio. € stehen vorwiegend staatliche Zuweisungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3,2 Mio. € gegenüber. Im Jahr 2014 konnten nur wenige Baumaßnahmen, so z. B. die Errichtung von Containern für die Berufsschule Freising und der Ausbau der Ortsdurchfahrt

Au, fertiggestellt werden. Die meisten Baumaßnahmen laufen noch, wie z.B. der Bau des Aulagebäudes am Camerloher Gymnasium.

2014 wurden neue Maßnahmen begonnen wie die Errichtung der Realschule Freising II (rund 29 Mio. € Baukosten) und die Überplanung des Schulzentrums an der Wippenhauserstrasse in Freising mit der Zielsetzung eines Neubaus der Berufsschule Freising und der Schaffung von Erweiterungsflächen für die FOS/BOS und die Wirtschaftsschule. Nach den bisherigen Kostenberechnungen werden für den Neubau der Berufsschule voraussichtlich Baukosten in Höhe von rund 36,78 Mio. € und für die Schaffung der notwendigen Erweiterungsflächen für FOS/BOS bzw. Wirtschaftsschule 11,09 Mio. € Baukosten anfallen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenentwicklung im Bauwesen, aber auch der allgemeinen Preissteigerung, muss mit Gesamtbaukosten bis zum Abschluss der Baumaßnahmen von rund 55 Mio. € gerechnet werden.

Im Schulbereich bekommt der Landkreis staatliche Zuschüsse zwischen 25 und 30 % der Baukosten also etwa 21 bis 25 Mio. €. Der Eigenanteil des Landkreises zwischen 61 und 63 Mio. € muss vom Landkreis selbst aufgebracht werden.

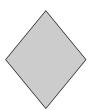
Der Kreistag hat im Jahr 2011 beschlossen, dass sich der Landkreis auch am Bau der Westtangente Freising beteiligt. Es soll, verteilt über mehrere Jahre, ein Investitionszuschuss an die Stadt Freising in Höhe von rund 14 Mio. € für den Bau dieser Straße gezahlt werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 16.10.2014 dem vorgelegten Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Freising und der Stadt Freising über den Bau der Westtangente Freising zugestimmt. Baubeginn ist nach derzeitigem Informationsstand im Jahr 2015.

Bezieht man den Investitionszuschuss für die Westtangente Freising mit ein, entsteht in den nächsten drei bis sechs Jahren ein Bedarf an Finanzmitteln zwischen 75 und 77 Mio. €.

Weitere dringend notwendige Investitionen im Bereich Bildung und Verkehr werden in den nächsten Jahren hinzukommen

Um die bevorstehenden Investitionen realisieren zu können, wird der Landkreis sich auch künftig in einem sehr hohen Maße neu verschulden müssen. Liquiditätsreserven, die den Anstieg der Verschulung bremsen könnten, sind nicht vorhanden. Haushaltsüberschüsse wurden in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft zur Reduzierung der Verschuldung oder auch direkt zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt.

Der Schuldenstand des Landkreises hat zum 31.12.2013 rund 47,7 Mio. € betragen. Während des Jahres 2014 konnte der Schuldenstand zwar stärker als geplant, aber nicht dauerhaft zurückgeführt werden. Mit Baubeginn der o. g. Maßnahmen wird der Schuldenstand wieder stark ansteigen.



Amt für Jugend und Familie: Unterstützung für junge Menschen

Im Jahr 2014 wurden noch einige Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freising baulich fertiggestellt, um die für den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz notwendigen Plätze zu schaffen. Insgesamt ergibt die Situation, dass für alle Eltern die notwendigen Plätze im Krippenbereich vorhanden sind.

Sorgen bereiten den Gemeinden nun aber die gestiegene Nachfrage nach Hortplätzen. Während im Jahr 2011 noch 2867 Plätze in Horten und schulischen Mittagsbetreuungen genügten, waren im Jahr 2013 schon 3751 Betreuungsplätze notwendig.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erließ am 13.06.2014 die Richtlinie zur Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen, zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Diese Richtlinie sieht ein Qualifizierungsprogramm für Grundschullehrkräfte zur Erzieherin/zum Erzieher vor. Zudem erhalten Kindertageseinrichtungen, die mindestens 45 Stunden pro Woche geöffnet sind, eine erhöhte Förderung.

Nicht eingeführt hat die Bayerische Staatsregierung den Beitragszuschuss für Eltern im zweiten Kindergartenjahr. Die eigentlich dafür vorgesehenen Haushaltsmittel werden für die Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen verwendet.

Außerdem wurde die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes dahingehend geändert, dass die Förderkürzungen bis 2016 bei Überschreitung des Anstellungsschlüssels wegen des derzeit vorherrschenden Fachkräftemangels ausgesetzt werden.

Amtsvormundschaften

Aktuell werden im Amt für Jugend und Familie Freising 95 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften geführt. Im Jahresverlauf wurden zusätzlich 73 weitere Vormundschaften bzw. Pflegschaften geführt und beendet (z.B. durch Volljährigkeit, Umzug der Mündel oder Aufhebung der gerichtlichen Beschlüsse zum Sorgerecht).

Eine besondere Herausforderung sind dabei die 43 Amtsvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), die vorwiegend aus Afghanistan, Somalia und Eritrea stammen. Diese Vormundschaften fordern viel Zeit und Einfühlungsvermögen vom Vormund. Die Kinder und Jugendlichen waren oft lange auf der Flucht und auf sich alleine gestellt, sie haben einen anderen kulturellen Hintergrund und die Kommunikation ist zu Beginn in der Regel nur mit Hilfe eines Dolmetschers möglich. Auf die Jugendlichen kommen viele verschiedene Behörden und Institutionen zu, die für sie kaum auseinanderzuhalten sind. Gerade der Vormund ist für die Kinder und Jugendlichen eine wichtige Bezugsperson. Er übernimmt die Aufgabe, sie in dieser schwierigen Situation zu unterstützen, zu begleiten und ihre Rechte wahrzunehmen. Neben den regelmäßigen Kontakten mit dem Mündel besteht eine enge Kooperation mit den Sozialen Diensten der zuständigen Jugendämter, dem pädagogischen Personal der Einrichtungen oder den Pflegeeltern, sowie beteiligten Ärzten und Therapeuten. Zentrale Themen sind dabei die Sicherung des Aufenthaltsstatus, Begleitung im Asylverfahren, Zugang schaffen zur deutschen Sprache und zu Bildung und Ausbildung, eventuelle Familienzusammenführung in Deutschland, Anträge auf Hilfen zur Erziehung zur Unterbringung in einer voll-/ oder teilbetreuten Jugendhilfeeinrichtung, Begleitung im Hilfeverfahren, Abklärung von gesundheitlichen Problemen und Zuführung zu medizinischer Versorgung sowie die therapeutische Anbindung zur Bewältigung von Traumatisierungen.

1197 Beistandschaften und Beratungen wurden in diesem Jahr zur Feststellung der Vaterschaft bzw. zur Geltendmachung des Kindesunterhalts geführt. Darüber hinaus werden junge Volljährige bezüglich ihres Unterhaltsanspruchs gegenüber den Eltern beraten. Auch der Unterhaltsanspruch der Mütter bzw. der Väter, die ein Kind unter drei Jahren betreuen, wird berechnet.

Im laufenden Jahr wurden 582 Urkunden (Ende 2013: 425) für Vaterschaftsanerkennungen, Unterhalt und zum gemeinsamen Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern erstellt. Hier ist deutlich die Entwicklung zu erkennen, dass die Anerkennung der Vaterschaft und die Abgabe einer Sorgeerklärung vor Geburt des Kindes von nicht verheirateten Paaren genutzt wird.

Ebenfalls auf Antrag wurden 299 sog. Negativbescheinigungen ausgestellt als Nachweis, dass die Mutter das alleinige Sorgerecht hat.

Bezirkssozialarbeit



Der Beratungsbedarf steigt: 24 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bieten Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen kompetente Unterstützung in unterschiedlichen Lebensphasen.

Die Arbeit in der Bezirkssozialarbeit ist geprägt von einem hochkomplexen Aufgabenfeld, angefangen von einem niederschwelligen Beratungsangebot bis hin zu der Kontrollfunktion bei Kindeswohlgefährdungsfällen. In diesem Fachbereich werden alle Arten von Jugendhilfemaßnahmen (außer Vollzeitpflege) eingeleitet, überprüft, gesteuert und ggf. beendet. Zusätzlich müssen die Rahmenbedingungen der Arbeit, wie z.B. gesetzliche Veränderungen oder hohe Qualitätsanforderungen in die Praxis umgesetzt werden. Einen neuen Schwerpunkt stellen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) dar. Hier gilt es, neue Anforderungen zu bewältigen, wie etwa die Alterseinschätzung, die gesundheitliche Abklärung und die Suche nach einer geeigneten Unterbringung. Dabei gestaltet sich vor allem die Alterseinschätzung als sehr zeitaufwändig und bleibt oft letztlich auch nur eine Einschätzung.

Immer öfter müssen Dolmetscher eingesetzt werden, da sich die Verständigung mit Asylbewerbern und Menschen aus den ehemaligen Ostblockstaaten als sehr schwierig erweist.

Die Vorstellungen von "Familie" und "Staat" gehen hier auseinander, was auch die Einschätzung von Gefährdungsfällen erschwert, da der kulturelle Hintergrund und die Sozialisation sehr verschieden sind und doch den Umgang der Eltern mit den Kindern prägen.

Trennungs- und Scheidungsberatung

Der Fachdienst für Trennungs- und Scheidungsberatung ist seit letztem Jahr als eigenständiger Fachbereich im Amt für Jugend und Familie Freising tätig. Es handelt sich dabei um ein Angebot, das von Müttern und Vätern in Anspruch genommen werden kann, die für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben. Die Angebote sind Leistungen, die freiwillig und kostenfrei in Anspruch genommen werden können. Sie unterliegen der Schweigepflicht und dem Sozialdatenschutz. Ziel der Beratung soll es sein, mit beiden Elternteilen ein einvernehmliches Konzept im Hinblick auf die Angelegenheiten des Kindes zu finden. Beispielweise unterstützen die Sachbearbeiterinnen die Eltern beim Erarbeiten einer Umgangsvereinbarung oder beraten bezüglich Möglichkeiten zur Regelung von Teilbereichen der elterlichen Sorge. Die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren durch das Einbringen einer Stellungnahme und die aktive Mitwirkung bei den Terminen vor dem Familiengericht stellt einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar.

Es ist eine positive Resonanz auf die Einführung dieses spezialisierten Fachbereiches festzustellen, sowohl seitens der Klienten als auch von anderen Stellen, wie vom Familiengericht oder Beratungsstellen.

Zudem haben bereits Kooperationstreffen mit den Richterinnen und Richtern des Familiengerichtes Freising, den Mitarbeitern der Erziehungsberatungsstellen und der Katholischen Jugendfürsorge stattgefunden. Weitere Kooperationstreffen mit dem Familiengericht Freising, den Verfahrensbeiständen und dem Deutschen Kinderschutzbund sind für 2015 in Planung. Es sollen außerdem Arbeitskreise zu den Schnittstellen des Fachdienstes für Trennungs- und Scheidungsberatung und den weiteren Fachbereichen folgen. Hierbei soll das vorliegende Konzept des Fachdienstes weiterentwickelt werden.

Hilfe für seelisch behinderte Kinder

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Sie kann, jeweils abhängig vom konkreten Einzelfall, in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen und in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet werden. Die jeweilige Maßnahme wird vom Fachdienst Eingliederungshilfen bis zu deren Ende sozialpädagogisch im Rahmen des Hilfeplanverfahrens sowie bei anderweitigen Fragen und Problemen begleitet. Oftmals sind damit eine hohe Fachlichkeit und ein hoher Arbeitsaufwand verbunden, der sowohl bei den Anträgen als auch bei der Durchführung der Hilfe nicht immer gleich erkennbar ist. Obwohl das Amt für Jugend und Familie Freising versucht, Eingliederungshilfen in ausreichender Form mit Hilfe externer Träger zur Verfügung zu stellen, sind häufig aufgrund der Vielfältigkeit der Bedarfslagen und Diagnosen individuelle Maßnahmen und Wege erforderlich.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil in der Eingliederungshilfe ist die Thematik "Inklusion". Dieser Begriff hat eine gesamtgesellschaftliche Dimension und betrifft ein selbstverständliches Miteinander von behinderten und nicht behinderten Menschen. Menschen mit Behinderung haben das selbstverständliche Recht auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Der Fachdienst Eingliederungshilfen ist direkt angesprochen und muss in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern, den Institutionen und den sozialen Netzwerken nach Unterstützungsmöglichkeiten suchen und die jeweilig notwendigen Hilfen umsetzen.

In diesem Zusammenhang wächst u.a. der Bedarf an Schulbegleitern. Betroffene selbst, Eltern und Schulen sehen die Beschulung oft nur machbar, wenn der betroffene Schüler durch eine Integrationshilfe / Schulbegleitung unterstützt wird. Um dies zu gewährleisten, sind einerseits eine hohe Fachlichkeit und ein hoher Arbeitsaufwand bei allen Beteiligten erforderlich. Andererseits gilt es, Strukturen für die Maßnahme einer Integrationshilfe / Schulbegleitung zu erarbeiten. Nachdem diese Hilfeform nicht mehr aus dem Katalog der Eingliederungshilfen wegzudenken ist, braucht es dringend von Seiten des Amtes für Jugend und Familie Freising ein Konzept, das die Federführung dieser Behörde entsprechend des § 35a SGB VIII hervorhebt und die Rahmenbedingungen für Klienten. Schulen und Anbieter der Maßnahme verdeutlicht. Dieser Aufgabe gilt es, sich neben den hohen Anforderungen der täglichen Arbeit in nächster Zukunft zu stellen.

Koordinierende Kinderschutzstelle

Die Koordinierende Kinderschutzstelle "KoKi-Netzwerk frühe Kindheit" be-

schäftigt sich vorrangig damit, frühzeitig belastende Bedingungen beim Aufwachsen von Kindern in Familien zu erkennen und den notwendigen Unterstützungsbedarf zu gewährleisten. Der Aufbau und die Koordination eines zuverlässigen Netzwerkes aus Fachkräften unterschiedlicher Professionen und Fachbereichen stehen dabei im Fokus der Tätigkeit.

Die regelmäßige Veranstaltung des "Runden Tisches – Netzwerk frühe Kindheit" als Forum zum interdisziplinären Fachaustausch hat sich bewährt und wurde auch in diesem Jahr wieder fortgeführt. Vorrangig waren die Mitglieder des Runden Tisches mit der Erstellung einer Broschüre für junge Familien im Landkreis Freising beschäftigt.

Ein großer Arbeitsschwerpunkt in diesem Jahr war ein Fortbildungsangebot für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freising. Die Mitarbeiterinnen der KoKi referierten in den Teamsitzungen der Einrichtungen über das Thema "Kindesvernachlässigung und Kindeswohlgefährdung in der Praxis erkennen".



Prof. Dr. Haci Halil Uslucan referiert auf der KoKi-Jubiläumsfeier zum Thema "Kinderschutz migrationssensibel gestalten"

Ein weiterer jährlich wiederkehrender Bestandteil der Arbeit ist der Besuch in der Fachschule für Kinderpflege Freising zum Thema "Kindeswohlgefährdung und Risikoeinschätzung" mit anschließender Diskussionsmöglichkeit mit den Schülerinnen. Um auf das Angebot der Koordinierenden Kinderschutzstelle hinzuweisen, präsentieren sich die Mitarbeiterinnen alljährlich auf dem Kinderspaßtag der Stadt Freising mit einem Spielangebot für die Kleinsten und einem Informationsstand rund um das Thema präventiver Kinderschutz und Unterstützungsmöglichkeiten.

Als Höhepunkt des Jahres 2014 fand im November die Jubiläumsfeier zum fünfjährigen Bestehen der KoKi Freising in Form eines Fachtages statt. Thema der Veranstaltung war "Migrationssensibler Kinderschutz und Frühe Hilfen". Hierfür konnten hochkarätige Referenten gewonnen werden, was in der Teilnehmerzahl Beachtung fand.

Vollzeitpflege

Im Jahr 2014 wurden von drei Fachkräften des Pflegekinderdienstes ca. 80 Pflegeverhältnisse in fremden oder verwandten Familien begleitet. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen umfassen hierbei u.a. die Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien, das Hilfeplanverfahren und die Organisation von Fortbildungs- und Supervisionsangeboten. Im Zuge der zunehmenden psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft ergeben sich auch für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe erhöhte Anforderungen. Insbesondere die daraus resultierenden verschärften Problemlagen führen zu einer höheren Beratungsintensität und immer häufiger zu Jugendhilfemaßnahmen zusätzlichen innerhalb der Pflegefamilien.

Die angebotenen Fortbildungen bieten den Pflegeeltern die Möglichkeit, sich auf dem aktuellen pädagogischen, rechtlichen und psychologischen Stand zu halten. Hierzu wurden Themen, wie "Kommunikation ist wie Musik – manchmal auch mit schrägen Tönen", "Schulprobleme bei Kindern und Jugendlichen" und "Pflegekinder auf dem

Weg in die Selbstständigkeit" angeboten

Hervorzuheben ist in der täglichen Arbeit der Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes auch die enge Vernetzung mit weiteren Fachstellen, wie Erziehungsberatungstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kindertageseinrichtungen und Schulen, medizinisches Fachpersonal und Träger der freien Jugendhilfe. Einen wertvollen Partner für die Unterstützung von Pflegefamilien in ihrer täglichen Erziehungsaufgabe stellt der Verein PFAD - Verein für Pflege- und Adoptivfamilien dar. In regelmäßigen Treffen werden gemeinsame Veranstaltungen geplant, neueste Informationen ausgetauscht und die aktuelle Bedarfslage der Pflegeeltern erfasst.

Um das große Engagement der Pflegeelternschaft zu würdigen, fand in diesem Jahr bei schönstem Wetter ein gemeinsamer Ausflug in den Wildpark Poing mit einer eigens organisierten Familienralley statt.

Adoptionsdienst

Der Landkreis Freising bildet zusammen mit dem Nachbarlandkreis Erding gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Die umfangreiche Überprüfung von Neubewerberinnen und bewerbern, die Nachbetreuung von bereits erfolgten Adoptionen für die Inlands- und Auslandsadoption, sowie die Suche von Adoptierten mittleren Alters nach ihren Familienangehörigen zählten im Jahr 2014 zu den Schwerpunkten der Mitarbeiterinnen. Insbesondere bei Auslandsadoptionen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen, die für die jeweiligen Länder, wie z.B. Kolumbien oder Mali über die rechtlichen und landestypischen Kenntnisse verfügen.

Kindertagespflege

Im Fachbereich Kindertagespflege konnte zum 01.01.2014 die lang ge-

plante Erhöhung des Tagespflegeentgelts umgesetzt werden. Qualifizierte Tagespflegepersonen erhalten seither eine laufende Geldleistung von 4,00 € + 20 % Qualifizierungszuschlag/pro Kind und Stunde. Das Entgelt für die Ersatzbetreuung konnte auf 6,00 € inkl. Qualifizierungszuschlag pro Betreuungsstunde erhöht werden. Einhergehend mit der Erhöhung des Entgelts wurden private Zuzahlungen von Seiten der Eltern untersagt.

Neben den Kernaufgaben der Kindertagespflege nahm die Neustrukturierung der Zusammenarbeit mit den Tageselternprojekten im Landkreis Freising erhebliche Kapazitäten in Anspruch. Aus Sicht der Regierung von Oberbayern und des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales waren durch die bisherige Praxis in den Gemeinden der Tageselternprojekte die Voraussetzungen für die staatliche Förderung nicht erfüllt. In intensiven Verhandlungen mit den Gemeindevertretern und Tageselternvereinen konnte schließlich eine Veränderung der bestehenden Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zum 01.09.2014 erzielt werden. Seither übernimmt der Landkreis die komplette finanzielle Abwickder Tagespflegeverhältnisse. Gleichzeitig wurden nach eingehender Erörterung gemeinsame Richtlinien für die Kindertagespflege im gesamten Landkreis erarbeitet und die vorhandenen Strukturen angepasst.

Mit der Gründung von zwei weiteren Großtagespflegestellen in Freising und Hallbergmoos haben sich nun sieben öffentlich geförderte und drei private Großtagespflegestellen im Landkreis Freising etabliert.

Präventive Jugendhilfe / Jugendsozialarbeit

Im 18. Jahr der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Freising konnte eine weitere Stelle für Jugendsozialarbeit an der Grund- und Mitteschule Nandlstadt ab Februar 2014 eingerichtet werden.

Diese Stelle rundet das Angebot der Jugendsozialarbeit im Landkreis Freising im Einklang mit den zu erfüllenden Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales ab.

Die Jugendsozialarbeit ist nun an allen 14 für die Jugendhilfe relevanten Grund- und Mittelschulen, der Staatlichen Berufsschule Freising und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Freising-Pulling eingerichtet.

Den Jugendsozialarbeiterinnen und - arbeitern an den einzelnen Schulen obliegt es, ein niederschwelliges, flexibles und sozialraumnahes Hilfs-, Unterstützungs-, und Beratungsangebot für einzelne Schülerinnen und Schüler und deren Eltern anzubieten. Daneben sind die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit bei akuten Krisen von einzelnen Schülerinnen oder Schülern und deren Familien häufig die ersten Ansprechpartner der Schule oder weiteren inneroder außerschulischen Fachdiensten.

Ferner bieten die Jugendsozialarbeiter-/innen bedarfsgerechte Gruppenangebote für Klassen, besonders problembehaftete Peergroups oder die Elternschaft in Absprache mit der jeweiligen Schule an.

Darüber hinaus kooperieren sie vor Ort mit weiteren Fach- und Spezialdiensten sowohl bei der Hilfestellung für einzelne Familien, aber auch mit Anbietern und Fachstellen für gruppenrelevante Angebote.

Kommunale Jugendarbeit

Spektakulär startete das Jahr mit dem Snow-Contest Anfang Januar auf dem Freisinger Marienplatz. Jährlich veranstalten die Jugendzentren im Landkreis Freising mit Unterstützung der Kommunalen Jugendarbeit unter Einbeziehung der lokalen Jugendszenen in wechselnden Gemeinden ein besonderes Event. Nicht selten, dass dies einen entsprechenden Nachhall durch weitere Veranstaltungen in den Folgejahren findet. Die Federführung liegt dabei beim örtlichen Jugendzentrum, dieses Jahr bei der Stadtjugendpflege Freising.

Wenn auch die Anzahl der Eingaben zum diesjährigen JugendKulturPreis rückgängig war – die Qualität war es sicher nicht. Knapp 30 Eingaben junger Künstlerinnen und Künstler gingen bis zum Stichtag Ende Januar ein. Die achtköpfige Jury aus vier Jugendkreisrätinnen und -räten und vier kulturell Engagierten hatte keine leichte Aufgabe. Das Uferlos-Festival bot den idealen Rahmen für die diesjährige Preisverleihung durch Landrat Josef Hauner.



Die Jugendkulturpreisträgerinnen Lena und Sofia Haslberger

Nach den Kommunalwahlen wurde in vielen Gemeinden der Aufgabenbereich der Jugendreferent/innen neu vergeben. Einen Eckpfeiler der Beratung der Gemeinden durch die Kommunale Jugendarbeit bilden die Jugendreferententreffen. Erfahrungsaustausch, Fachbeiträge und Informationen seitens der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings Freising bilden den Kern dieser dreimal jährlich in den Jugendzentren und -treffs stattfindenden Veranstaltungen.

Das diesjährige internationale Jugendworkcamp im August war ein toller Erfolg – zehn junge Menschen aus sieben Ländern verbrachten vier abwechslungsreiche Wochen bei uns im Land-

kreis. Zusammen mit den Kooperationspartnern, dem ijgd (Internationaler Jugendgemeinschaftsdienst in Bonn) der Stadtjugendpflege Freising, dem Landschaftspflegeverband und mit Unterstützung durch die Naturfreunde Freising, wurde ein Rahmen aus Einsatz im Landschaftspflegebereich, aktiver Freizeitgestaltung, Beratung und Betreuung geschaffen, der allen Beteiligten sehr gut gefallen hat.

Freizeiten für Kinder (zweimal je eine Woche) und Jugendliche (eine Woche) bilden im Ferienmonat August den weiteren Schwerpunkt. Dieses Jahr fuhren wir mit Kindern erstmals in die Jugendherberge in Furth im Wald. Zu diesem Zeitpunkt fand dort auch der recht bekannte Drachenstich statt, sodass wir thematisch schnell fündig waren. Kroatien war dieses Jahr Premiere unserer Campingfreizeit für Jugendliche

So verbrachten insgesamt über 60 Kinder und Jugendliche abwechslungsreiche Wochen mit unseren geschulten und meist langjährig erfahrenen Betreuer/innen.

In der Herbstsitzung verabschiedete der Jugendhilfeausschuss die Jugendhilfeplanung im Teilbereich Jugendarbeit und Schule. Die Facharbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, Jugendreferenten, Mitarbeitern der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulleitungen aus allen weiterführenden Schulbereichen, Kreisjugendring Freising und Vertretern aus Vereinen entwickelten ein Modell zur Zusammenarbeit von verbandlicher und offener Jugendarbeit und Schule unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden. Nun geht es um Werbung für dieses Modell und seine schrittweise Umsetzung in den kommenden Jahren.

Weitere Schwerpunkte bildeten in diesem Jahr der Freisinger Jugendkreistag, die Umsetzung des § 72a SGB VIII (Stichwort: erweiterte Führungszeugnisse in Vereinen und Verbänden, Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit dem Amt für Jugend und Familie), die uns sicher auch noch weit in das Jahr 2015 beschäftigen wird und die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Freising, auch, aber nicht nur, mit unserem gemeinsamen Fortbildungsprogramm FS³.

Präventiver und gesetzlicher Jugendschutz / Mädchenarbeit – Jungenarbeit

Die Fachstelle für Jugendschutz ist Ansprechpartnerin für alle Belange des Jugendschutzes im Amt für Jugend und Familie. Jede/jeder, ob jugendlich oder erwachsen, kann sich an die Fachstelle Jugendschutz wenden. Wir arbeiten präventiv mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Workshops, auf Veranstaltungen und Events. Wir beraten, informieren, kontrollieren und führen im Rahmen unseres Schutzauftrags auch Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich des Jugendschutzgesetzes durch.

Die Grundlage all unseres Handelns ist dabei der Gendermainstreaming-Aspekt; wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen der Mädchen und Jungen mit dem Ziel, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Das Arbeitsjahr 2014 begann wie immer mit einer Vielzahl von Jugendschutzkontrollen im Fasching und Karneval. Wir führten Beratungsgespräche zum Thema Jugendschutz in den Gemeinden, mit den Veranstaltern und führten Jugendschutzkontrollen auf den großen Faschingstreiben im Landkreis durch.

In der präventiven Jugendarbeit ist es uns gelungen, das Konzept "Prävention auf Veranstaltungen" umzusetzen und Lea Baab damit zu betrauen. Seither sind wir mit dem Infostand "Just do it safe", oder mit dem Bauchladen auf allen größeren Veranstaltungen vertreten und können den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein niederschwelliges und effektives Beratungsangebot zum Thema sicheren Konsum legaler Suchtmittel anbieten.



Lea Baab, die für das Amt für Jugend und Familie einen Präventionsstand auf Festivals betreibt

Höhepunkte dieses Jahres waren das Antimobbing-Projekt an der Mittelschule in Eching, ein Kooperationsprojekt mit der Jugendsozialarbeit und dem Theater Duo Perplex, das Projekt "Keine sexuelle Gewalt gegen Kinder" an der Maria-Tudichum-Grundschule in Haag in Kooperation mit der Caritasberatungsstelle Moosburg und dem Theater Eukitea mit dem Stück "Mein Körper ist mein Freund", "Klarsicht ein interaktiver Mitmachparcour zu Tabak und Alkohol" in der Luitpoldanlage für Jugendliche aller Freisinger Schulen und als Kooperationspartner des Kreisjugendrings das Angebot eines erlebnispädagogischen Seminars für Schülerinnen und Schüler des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums im Rahmen des P-Seminars in der Q11/Q12.

Der Aktionstag "Mädchen und Beruf" wurde in Kooperation mit dem Arbeitskreis Mädchen und Frauen sowie Schülerinnen der Jo-Mihaly-Mittelschule Neufahrn vorbereitet, organisiert und durchgeführt; Der Aktionstag "Jungen und Beruf" vom Arbeitskreis Jungen und Beruf sowie von Schülern der Jo-Mihaly- Mittelschule Neufahrn. Die Freisinger Berufetage fanden dieses Jahr gleichzeitig in zwei verschiedenen Hallen statt. Alle Mittelschulen im Landkreis, das Sonderpädagogische Förderzentrum und das bfz nutzten das Angebot. Insgesamt informierten sich etwa 650 junge Menschen an 23 Infoständen und machten sich fit für ihre anstehende Berufswahl.

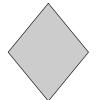
Am 18.10.2014 fand der 8. Landkreislauf in Allershausen anlässlich der 1250-Jahr-Feier unter allerbesten Bedingungen statt: ein Traumherbsttag mit strahlendem Sonnenschein, eine perfekte, wunderschöne, anspruchsvolle Laufstrecke mit einem herrlichen Blick weit ins Ampertal und 450 ambitionierten Läuferinnen und Läufer. Dank namhafter Sponsoren ist es uns möglich, diesen Lauf ohne Startgebühr durchführen zu können.

Die Fachtagung "Frauen und Macht" war ein Kooperationsprojekt des Arbeitskreises Mädchen und Frauen im Landkreis Freising mit der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und Frauenpolitik Bayern e.V. Die Referentinnen Anne Lüters (Pastorin) und Dr. Antje Schrupp (Politikwissenschaftlerin) referierten am Vormittag zu den Themen "Macht und Politik" sowie ...Umgang mit Macht" und "geschlechtsspezifische Aspekte Thema Macht". Am Nachmittag fanden vier Workshops bei den Besucherinnen hohes Interesse.

Wirtschaftliche Hilfen

In der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die Anzahl der Hilfen zur Erziehung in etwa gleich geblieben. Bei den Eingliederungshilfen ist im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich jeweils ein Anstieg zu verzeichnen; gleiches gilt für die Fallzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, deren weitere Entwicklung noch nicht konkret absehbar ist. Trotz weiterhin steigender Ausgaben wird das Budget 2014 voraussichtlich wieder ausreichen.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss sind die Fallzahlen leicht gesunken, da die Vorgänge mit regelmäßigen Zahlungen konsequent beendet werden; die Rückholquote wird im Vergleich zum Vorjahr wieder ansteigen.



Ausbildung im Landratsamt:

Erfolgreiche Auszubildende

Im Jahr 2014 haben ein Straßenwärter am Bauhof, ein Dipl. Verwaltungswirt (FH), eine Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten sowie ein Verwaltungswirt ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium erfolgreich abgeschlossen.



Neue Gesichter

Seit September 2014 beschäftigt der Landkreis Freising zwei neue Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Außerdem werden seit heuer wieder Anwärter/innen der zweiten und dritten Qualifikationsebene (QE) ausgebildet. Es starteten jeweils zwei Anwärter zum Verwaltungswirt und zwei Anwärterinnen zur Dipl. Verwaltungswirtin (FH) ihre Ausbildung beim Landkreis Freising. . Die Ausbildung dauert drei Jahre, wobei sich betriebspraktische und fachtheoretische Abschnitte an Berufsund Verwaltungsschule bzw. Fachhochschule Hof abwechseln. Der Freistaat Bayern hat dem Landratsamt Freising zwei Regierungsinspektoranwärterinnen zur Ausbildung zugewiesen.

Derzeit werden insgesamt im Landratsamt ausgebildet:

- ✓ 3 Anwärter/innen der 3. QE im dritten Ausbildungsjahr
- ✓ 2 Anwärter/innen der 3. QE im zweiten Ausbildungsjahr
- ✓ 2 Anwärter der 2. QE im zweiten Ausbildungsjahr
- ✓ 3 Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFAK) im dritten Ausbildungsjahr
- ✓ 4 Auszubildende VFA-K im zweiten Ausbildungsjahr
- √ 1 Auszubildender zum Landmaschinenmechaniker im dritten und
- ✓ 1 Auszubildende als Bauzeichnerin im dritten Ausbildungsjahr
- ✓ 2 Anwärter/innen der 2. QE im ersten Ausbildungsjahr
- ✓ 4 Anwärter/innen der 3. QE im ersten Ausbildungsjahr
- ✓ 2 Auszubildende VFA-K im ersten Ausbildungsjahr

Folglich befinden sich im Landratsamt derzeit 24 Nachwuchskräfte (2 Technik/22 Verwaltung) in Ausbildung.

Darüber hinaus absolvierten 2014 vier Schüler/innen der Fachoberschule Freising ihre fachpraktische Ausbildung im Landratsamt Freising. Außerdem konnten zahlreiche Jugendliche in einem Schnupperpraktikum Einblick in die verschiedenen Ausbildungsberufe, die der Landkreis Freising anbietet, gewinnen.

Aktivitäten des Ausbildungsteams

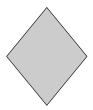
- Projekt Müllvermeidung an Flüssen des Landkreises
- Schnupperpraktikumswoche für Schülerinnen und Schüler
- Besuch zahlreicher Sitzungen der Kreisgremien
- Einführungswoche für die "Neuen" mit Projektarbeit
- Teilnahme an den Berufsinformationstagen an Schulen



Ausbildung 2015

Der Landkreis Freising bietet 2015 folgende Ausbildungsberufe an:

- ✓ 2 Ausbildungsplätze zum/zur Verwaltungsfachangestellten
- ✓ 1 Ausbildungsplatz zum/zur Straßenwärter/in
- ✓ 2 Ausbildungsplätze zum/zur Verwaltungswirt/in sowie
- ✓ 2 Studienplätze zum Dipl. Verwaltungswirt/in (FH)
- ✓ erstmals 2 duale Studienplätze Soziale Arbeit



Ausländeramt: Leichte Veränderungen

Die Zahl der im Landkreis Freising lebenden Ausländer ist bei einer Fluktuationsrate von ca. 3500 Personen im Jahr 2014 gegenüber 2013 um ca. 2500 Personen gestiegen.

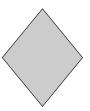
Ein Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre:

2006	ca. 17350 Personen
2007	ca. 17750 Personen
2008	ca. 17750 Personen
2009	ca. 17616 Personen
2010	ca. 18050 Personen
2011	ca. 18900 Personen
2012	ca. 20250 Personen
2013	ca. 22740 Personen
2014	ca. 25250 Personen

Hauptherkunftsstaaten:

Türkei	4576 Personen
Ungarn	1985 Personen
Rumänien	1928 Personen
Polen	1794 Personen
Österreich	1435 Personen
Italien	1290 Personen
Kroatien	1140 Personen
Griechenland	711 Personen
Großbritannien	639 Personen
Kosovo	607 Personen

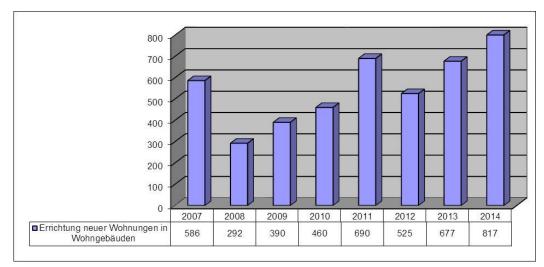
Bei den Hauptherkunftsstaaten ist bei den Ost-EU-Staaten gegenüber den Vorjahren ein großer Zuwachs zu beobachten. Die stetig steigende Zahl von Asylbewerbern (derzeit ca. 550 Personen) sowie die Übernahme der Zuständigkeit für die von der Landeshauptstadt München in Hallbergmoos untergebrachten 100 unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge waren weitere Schwerpunkte im Jahr 2014.



Bauamt: Baukonjunktur auf hohem Niveau

Die niedrigen Zinsen als Anreiz auf der einen Seite und die anhaltenden Diskussionen um die Sicherheit des Euro sorgen für eine anhaltende Flucht in die Sachwerte. Die Baukonjunktur im Landkreis verharrt deshalb weiterhin auf hohem Niveau. Unterstützt wird diese Entwicklung zusätzlich von der günstigen Lage im Großraum München und der Nähe zum Flughafen.

Der Wohnungsbau (Quartal 1-3) scheint die im Jahr 2008 begonnene Aufwärtsbewegung weiter fortsetzen zu wollen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl neu errichteter Wohnungen um mehr als 20% an. Dauerbrenner bleibt das selbstgenutzte Einfamilienhaus auf relativ kleinen, weil teuren Grundstücken. Aber auch im Geschosswohnungsbau (Errichtung von Eigentumswohnungen) sind wie schon im Vorjahr merkliche Zuwächse zu verzeichnen.

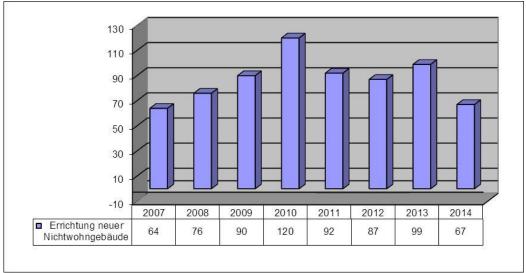


Im Bereich der Nichtwohngebäude konnten die äußerst hohen Werte der Vorjahre nicht erreicht werden, was jedoch das insgesamt positive Bild nicht trüben sollte. Die Investitionen im gewerblichen Bereich waren trotz Konjunktureintrübung noch sehr hoch.

Bei der Zahl der Bauvorgänge insgesamt (einschließlich Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen, Abbrüchen, Tekturen etc.) lässt sich ein Anstieg zum Vorjahr von ca. 5% feststellen.

(Heime, Versammlungsstätten) gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Angesichts der stark angestiegenen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen war die Baubehörde sowohl bei der Unterbringung dieser Personen in Bestandsbauten, die eine Nutzungsänderung darstellen können, als auch bei neu zu schaffenden Unterkünften gefordert. Hier sind mitunter erhebliche bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Hürden zu bewältigen gewesen,



Der bauaufsichtliche Bereich nimmt durch die Verschlankung des Prüfungsumfangs im Genehmigungsverfahren sehr großen Raum ein. Die konsequente Überwachung der wegen ihres erhöhten Gefahrenpotentials als Sonderbauten bezeichneten Vorhaben, aber auch die wiederkehrenden Prüfungen

was auch in der Rechtsprechung - etwa zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Asylunterkünften in Gewerbegebieten (u. a. in Moosburg) – seinen Niederschlag gefunden hat. Gerade auf dem Gebiet des Bauplanungsrechts erwartet man sich durch eine Neuregelung (Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung

der Unterbringung von Flüchtlingen), die Ende dieses Jahres in Kraft getreten ist, eine gewisse Entspannung.

Im Bereich der Bauleitplanung haben sich die Diskussionen vor allem um das Thema Windenergie entfacht. Auslöser hierfür war natürlich die im Baugesetzbuch auf Initiative von Bayern und Sachsen eingeführte Länderöffnungsklausel, wonach letztere bestimmen können, dass Windkraftanlagen nur mehr dann in den Genuss der Privilegierung im Außenbereich kommen, wenn sie einen bestimmten Abstand zu den im Landesgesetz bezeichneten zulässigen baulichen Nutzungen (insbesondere Wohnbebauung) einhalten. Der Freistaat Bayern hat in diesem Zusammenhang Mitte November die sog. "10 H-Regelung" beschlossen, die als Voraussetzung für die bauplanungsrechtliche Privilegierung von neuen Anlagen einen Mindestabstand der 10-fachen Anlagenhöhe fordert. Dies bewirkt, dass in unserem Landkreis Windkraftanlagen im Außenbereich wegen Unterschreitung dieses Mindestabstands kaum noch zulässig wären. Allerdings besteht für die jeweilige Gemeinde die Möglichkeit, sofern ein allgemeiner Konsens gegeben ist, geringere Abstände in einem Bebauungsplan, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, festzusetzen.

Derzeit haben drei Gemeinden des Landkreises Freising eine bestehende Teilflächennutzungsplanung Windenergie, bei drei weiteren befinden sich die Planungen im Änderungs- bzw. Aufstellungsverfahren.

Zur Förderung des Wohnungsbaus wurden im Bayerischen Wohnungsbauprogramm und im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zinsgünstige Darlehen in Höhe von insgesamt 1.405.500 € (Vorjahr 776.700,00 €) zur Verfügung gestellt. Für Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Be-

hinderung sind leistungsfreie Darlehen in Höhe von 55.000 € (Vorjahr 30.700,00 €) gewährt worden. Zudem wurden 305 (Vorjahr 325) wohnungsrechtliche Erlaubnisse erlassen und im Bereich der einkommensorientierten Mietwohnraum-Zusatzförderung für 213 (Vorjahr 198) geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen Mittel in Höhe von 323.000 € (Vorjahr 295.000,00 €) bewilligt.

Tag des offenen Denkmals

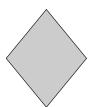
Am 14. September fand der bundesweite "Tag des offenen Denkmals" statt. Die bunte Mischung des Programms, das wie jedes Jahr vom Landratsamt Freising organisiert wird, beinhaltete dieses Jahr u.a. eine Architektenführung durch das ehemalige Stiftsherrenhaus in Moosburg, sowie die Vorstellung der durchgeführten Arbeiten am bedeutenden Hochaltar der Katholischen Filialkirche St. Georg in Gelbersdorf durch die Restauratorin.



Ehemaliges Stiftsherrenhaus in Moosburg

Zusätzlich wurden die Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchung des ehemaligen Mesnerhauses in Neufahrn durch den Architekten vorgestellt und ein Restaurator erläuterte die geplante Restaurierung der Fassade der Katholischen Filialkirche St. Johannes der Täufer in Haslach.

Dank der engagierten Mithilfe aller Beteiligten war der Tag des offenen Denkmals auch dieses Jahr wieder ein voller Erfolg und lockte mehrere hundert Besucher in die unterschiedlichen Objekte.



Betreuungsamt: Hilfe in vielen Lebenslagen

Die Beratung überschuldeter Landkreisbürger ist ein sinnvolles und notwendiges Hilfs- und Unterstützungsangebot, das diesen Menschen Wege aus der Schuldenfalle eröffnen und langfristig ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglichen soll. Der Landkreis Freising trägt dem durch die Förderung einer Schuldnerberatungsstelle bei der Caritas Freising Rechnung und gewährleistet dadurch für alle Betroffenen einen freien und anonymen Zugang zu qualifizierter Schuldnerberatung.

Der Förderbetrag für die Schuldnerberatungsstelle der Caritas wurde auch dieses Jahr vereinbarungsgemäß angepasst (2014 => 98.595 € für 1,5 Planstellen). 2013 berieten die Mitarbeiter der Caritas im Auftrag des Landkreises 397 Hilfesuchende. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prävention 23 Informationsveranstaltungen mit insgesamt 405 Teilnehmern (Schüler, Eltern und Erzieher) durchgeführt. Die Zahlen für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor,

dürften sich aber in etwa wieder in dieser Größenordnung bewegen.

Weniger Betreuungsverfahren

Die seit vielen Jahren u. a. vom Betreuungsamt propagierte Nutzung von Vorsorgevollmachten zur Vermeidung von Betreuungsverfahren zeigt Wirkung. Die Fallzahlen (neue Fälle und laufende Betreuungsverfahren) nahmen, obwohl die Anzahl hochbetagter Menschen auch im Landkreis Freising stetig zunimmt, 2014 erstmals seit langem in nennenswertem Umfang ab.

Stand Mitte November 2014: 513 Neufälle (2013 insgesamt - 606); 1586 lfd. Fälle (am 31.12.2013 - 1662).

Die Fallzahl der Behördenbetreuungen (8 Fälle) blieb nahezu unverändert.

Der Anteil schwieriger und aufwändiger Betreuungsfälle (z. B. psychisch erkrankte jüngere Menschen; Betreuungsbedarf aufgrund von Suchterkrankungen) steigt weiterhin an.

Pflegeheime beraten und kontrolliert

Wie schon in den Vorjahren überwacht die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – ehemals Heimaufsicht – im Landkreis 14 vollstationäre Einrichtungen (z. T. mit eingestreuter Kurzzeitpflege), sechs Einrichtungen der Behindertenhilfe, eine betreute Wohngruppe, eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen sowie eine Einrichtung der Obdachlosenhilfe.

2014 wurden bis Mitte November 33 routinemäßige und anlassbezogene Kontrollen durchgeführt. Die Ergebnisse der bisherigen Überprüfungen waren überwiegend wieder gut bis ausreichend. Darüber hinaus wurden auf Wunsch auch Schulungen zu pflegefachlichen und sonstigen aktuellen Themen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen durchgeführt.

Es zeigte sich erneut, dass die Pflegeeinrichtungen im Landkreis Freising zunehmend unter dem Mangel an Pflegefachkräften leiden. Einige Einrichtungen sahen sich gezwungen, ihr Belegungsmanagement so zu gestalten, dass die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote eingehalten werden konnte.

Der seit Februar 2009 geltende und zwischenzeitlich fortgeschriebene Prüfleitfaden mit neuen Prüfschwerpunkten wurde weiterhin konsequent angewandt. Der Paradigmenwechsel hin zur Sicherstellung der Lebens- und Beziehungsqualität durch bewohnerbezogene und mitarbeiternahe Prüfung wurde von den Akteuren in den Einrichtungen begrüßt. Feststellungen aus einer Einrichtungsprüfung werden seither gewichtet und kategorisiert nach -positiven Aspekten,

- -Qualitätsempfehlungen,
- -Mängeln mit Beratungsbedarf und -erheblichen Mängeln.

Erhebliche Mängel ziehen Anordnungen nach sich. Davon wurde 2014 zweimal Gebrauch gemacht. In einem Fall musste, nachdem der erhebliche Mangel zum Zeitpunkt der Nachprüfung noch nicht behoben waren, ein Zwangsgeld erhoben werden.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Das Seniorenpolitische wurde 2012 vom Kreistag verabschiedet und wird in Teilen weiterhin wie folgt umgesetzt:

Die seit 01.05.2013 gemeinsam von AWO und Caritas betriebene und vom Landkreis Freising j\u00e4hrlich mit einem Betrag von 41.000 € bezuschusste Koordinationsstelle zur Vermittlung ehrenamtlicher Helfer/-innen hat sich mittlerweile etabliert und entlastet pflegende Angeh\u00f6rige von Menschen mit er-

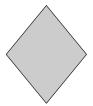
- heblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (Demenz).
- Seit 01.01.2014 wird von einem Mitarbeiter des Betreuungsamtes qualifizierte Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen angeboten.
- Eine Neuauflage des Seniorenratgeber für den Landkreis Freising steht kurz vor seiner Veröffentlichung.
- Ein Kreisseniorenbeirat soll möglichst zeitnah installiert werden.

Rentenberatung

Aufgrund der am 01.07.2014 in Kraft getretenen großen Rentenreform (Mütterrente, Rente mit 63, Aufstockung des Reha-Budgets und Neuberechnung der Erwerbsminderungsrente), des Auftretens der geburtenstarken Jahrgänge ("Babyboomer") sowie zunehmend komplexerer Versichertenbiographien ergab sich ein nochmals erhöhter Beratungsbedarf. Hohen Arbeitsaufwand verursachen nach wie vor die Antragstellungen auf Erwerbsminderungsrente

Pflegepflichtversicherung

Nach wie vor sind viele Pflegepflichtversicherte nicht in der Lage, ihre Beiträge zur Pflegeversicherung regelmäßig zu entrichten. Die Anzahl der aus diesem Grund eingeleiteten Bußgeldverfahren bewegte sich deshalb auch 2014 auf hohem Niveau (209 Verfahren bis Ende Oktober 2014).



Energiewende: Aktive Gemeinden

Die Energiewende im Landkreis Freising gibt es seit 2007. In einem Zwischenbericht für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur wurden die Entwicklung und die Aktionen zusammengefasst. Resümee: Im Strombereich sind die Zahlen sehr gut. 2012 wurden im Landkreis Freising 862 Mio. kWh Strom verbraucht, davon wurden rein rechnerisch 68 % im Landkreis durch Photovoltaik, Bioenergie und Wasserkraft erzeugt. Im Wärmebereich sind die Ergebnisse leider nicht so gut und es gibt große Lücken, die sich wohl nur durch entsprechende Sanierungen füllen lassen.

Die genauen Zahlen im Strombereich stammen aus der aktualisierten Broschüre "Strom aus Erneuerbaren Energien", in der nicht nur die Zahlen für den Landkreis erfasst werden, sondern auch diejenigen der einzelnen Gemeinden. Die Broschüre "Energiewende im Landkreis Freising" wurde ebenfalls an die neuen Vorgaben angepasst. Sie enthält viele nützliche Hinweise und Tipps für Haushalte, die sich mit der Energiethematik etwas intensiver auseinandersetzen wollen.



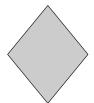
Landrat Josef Hauner testet Elektroauto

2014 wurde von der Solarregion Freisinger Land, einem Zusammenschluss aus Solarfreunden Moosburg, Sonnenkraft Freising und dem Landratsamt, die Aktion "Probezeit Elektromobilität" durchgeführt. 15 Gemeinden, das Landratsamt und 11 Firmen haben die Gelegenheit genutzt und sich dank der Mitarbeit einiger regionaler Autohäuser kostenlos ein Elektroauto für ca. eine Woche ausgeliehen. Das Resümee war bei allen sehr positiv. Anton Geier, Bürgermeister von Haag, war von den Elektroautos so begeistert, dass er sich gleich selbst eins gekauft hat.

Auch dieses Jahr trafen sich die Vertreter der Gemeinden im Rahmen des Klimaschutzbündnisses zweimal im Landratsamt, um sich über aktuelle Themen informieren zu lassen. Dabei standen u.a. Vorträge über CarSharing, Energieoptimierung in Kläranlagen und Umfragen zur Energiesituation in der Gemeinde auf dem Programm.

Vielfältige Tätigkeiten gab es auch bei den Kommunen. Die zehn Ampertalgemeinden haben ein gemeinsames Energiekonzept auf den Weg gebracht, das Anfang 2015 fertiggestellt wird. Die Stadt Freising hat die Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes veröffentlicht und in der Stadt Moosburg ist dies für Februar 2015 geplant. Für 2015 ist eine Vernetzung der Aktivitäten vorgesehen.

Eine wichtige Verbesserung gab es im Personalbereich. Bisher wurde die Energiewende von Johannes Hofmann betreut. 2014 wurde eine weitere Stelle geschaffen und im Oktober 2014 wurde Melanie Falkenstein eingestellt. Sie hat in Weihenstephan den Studiengang "Management Erneuerbarer Energien" absolviert und anschließend den Master "Energiemanagement und Energietechnik" in Ansbach erfolgreich abgeschlossen.



Gesundheitsamt: Beratung, Aufklärung und Kontrolle

Schwangerschaftsberatung

In der Schwangerenberatung haben sich mehr Ratsuchende an die Beratungsstelle gewandt (444) als im Vorjahr zu diesem Zeitpunkt. Die Anzahl der Konfliktberatungen nach § 219 sind etwas zurückgegangen (64), die allgemeinen Schwangerenberatungen (169) jedoch angestiegen. Es kamen 234 Schwangere zur Beratung, wobei der Anteil der mitberatenen Männer (107) erneut gestiegen ist. 33 sonstige Personen wurden mitberaten, 29 Frauen wurden nach der Geburt betreut. 18 Männer allein beraten. Es wurden 58 Anträge bei der Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" gestellt, darüber hinaus vermittelten wir in 24 Fällen sonstige Hilfe z.B. beim Verein "Aktion für das Leben".

Im Bereich der Sexualpädagogik wurden in 26 Projekten ca. 800 Schülerinnen und Schüler aller Schultypen sowie 53 Multiplikatoren erreicht. Altersschwerpunkt hierbei war die 7. bis 10. Klasse. Thematisch ging es um die Bereiche Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Verhütung. Weitere Schwerpunkte waren HIV/AIDS und sexuell übertragbare Infektionen.

Gesundheitsförderung/Prävention

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Bereich Gesundheitsförderung ist das Praxisbüro Gesunde Schule. Im Rahmen des Praxisbüros wurden verschiedene Projekte durchgeführt bzw. begleitet. Derzeit wird das Praxisbüro nach einem Mitarbeiterwechsel neu konzipiert. Ebenso überarbeitet und aktualisiert wird das Infoportal Gesunde Schule mit aktuellen Informationen über neue Referenten, Projekte, Fördermöglichkeiten zum Thema Schule und Gesundheit. Im Internet unter www.gesundeschule-fs.de.

2014 gab es Workshops, Treffen und Veranstaltungen z.B. zu den Themen kompetente Handynutzung für Schulklassen, Gesundheitstage oder Förderung von Lebenskompetenzen. Mit dem Programm Klasse 2000 unterstützt das Gesundheitsamt ein hervorragendes Konzept zur Gesundheitsförderung an Grundschulen nunmehr seit 18 Jahren. Unter dem bayernweiten Motto "Diabetes bewegt uns" organisierte das Gesundheitsamt in Kooperation mit der AOK, dem SV Vötting und anderen Kooperationspartnern den Vöttinger Frühjahrslauf, außerdem wurde ein sehr gut angenommener Infoabend im Juli zum Thema im Landratsamt organisiert.

Der Arbeitskreis Prävention mit Beteiligung des Gesundheitsamts traf sich 2014 vier Mal. Er befasste sich eingehend mit dem Thema Glücksspielsucht und führte den Mitmachparcours der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung namens Klarsicht durch. Bereits zum 7. Mal fand der Landkreislauf unter dem Motto "Laufen statt Saufen" unter Beteiligung des Gesundheitsamts in Allerhausen statt.

Individuelle Hilfen

Im Bereich der Einzelfallhilfe war der Anlass zur Beratung meist eine psychische Erkrankung oder Krise, manchmal stand dabei eine Alkoholabhängigkeit im Vordergrund. Kontakt zu den Betroffenen entstand aufgrund einer Meldung der Polizei, der Unterbringungsbehörde oder Angehöriger ans Gesundheitsamt. Es gab 558 Beratungskontakte schriftlicher, telefonischer oder persönlicher Art im Bereich der Individualhilfen. Der psychiatrische Sprechtag, der die niederschwellige Möglichkeit

bietet, psychisch auffällige Personen vorzustellen und durch eine Psychiaterin mögliche weitere Schritte zu beurteilen, wird rege angenommen.

Im Bereich der Individualhilfen für Kinder und Jugendliche unterstützte eine Sozialpädagogin in 28 Fällen.

Meist bei telefonischen Anfragen wurden 19 Personen zum Thema HIV (ohne Test) beraten.

HIV/AIDS

Anlässlich des Welt-Aids-Tages am 1.Dezember wurde in Moosburg ein Kinoprojekt mit interaktiven Methoden zu HIV/Aids für Schulen durchgeführt. Es wurde dabei neben den Themen Schutz und Übertragungswege besonders auf den Aspekt der Solidarität mit Betroffenen fokussiert. Auch im Gebäude der Mensa Weihenstephan wurde ein Informationsstand für Studierende und Beschäftigte durchgeführt.

Bei allen Aktionen und Projekten mit dem Themenbezug HIV/AIDS wird auf die Möglichkeit des kostenlosen, anonymen HIV Antikörpertests, sowie der Möglichkeit der Beratung hingewiesen. Das Gesundheitsamt beteiligte sich an den bayerischen Testwochen "Test jetzt" mit der Möglichkeit der anonymen Testung, ohne die Notwendigkeit einer vorherigen Terminvereinbarung. In diesem Jahr wurden 238 kostenfreie anonyme HIV-Testungen durchgeführt, eine Steigerung von ca. 20% gegenüber dem Vorjahr.

Jugendärztlicher Dienst in Kindergärten und Schulen

Die Sozialmedizinischen Assistentinnen (SMA) organisieren die Schuleingangsuntersuchungen und führen sie in der Regel in den Kindergärten in der Zeit von Oktober bis zum Einschulungstermin im April unter großem Einsatz durch. Hierbei wurden 1950 Kinder untersucht. Bei fehlender kassenärztlicher U 9 untersuchen zusätzlich Ärzte. Jedes Kind erhält eine Be-

scheinigung zur Vorlage bei der Einschulung.

Bei der Schuleingangsuntersuchung erheben die SMA aus den vorgelegten Impfbüchern der Kinder anonymisierte Daten über die Durchimpfung und geben, soweit erforderlich, Impfempfehlungen. Die gewonnenen Daten über die Gesundheit der Kinder werden dann vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bayernweit anonymisiert für die Gesundheitsberichterstattung erfasst.

Im Rahmen der Impfvorsorge haben die SMA unter ärztlicher Leitung und in Abstimmung mit dem ärztlichen Kreisverband in den 6. Klassen den Impfstatus aus vorgelegten Impfbüchern (1023) überprüft und Impfempfehlungen bei Bedarf ausgesprochen. Das WHO-Ziel der weltweiten Ausrottung der Masern bis 2015 wird weiterhin nach Kräften angestrebt.

In der Zusammenschau und im Vergleich lässt sich Folgendes feststellen: Die Impfraten bei Masern, Mumps und Röteln in Bayern sind im Schnitt etwas höher als im Regierungsbezirk Oberbayern. Im Landkreis Freising liegen die Impfraten im Durchschnitt über den Impfraten in Oberbayern und minimal unter dem bayerischen Durchschnitt.

Die SMA beraten außerdem an verschiedenen Orten des Landkreises zu festen Terminen Mütter und Väter zu Fragen der Pflege von Säuglingen und Kleinkindern. Im Jahr 2014 wurden bisher ca. 67 Mütterberatungen durchgeführt, bei angebotenen Terminen in drei Beratungsstellen. Die telefonischen Beratungen lagen im Jahr 2014 bei ca. 20.

Mitwirkung bei der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FOA):

Zwei SMA mit Zusatzqualifikation haben die FQA-Stelle bei 18 Begehungen in Alten- und Pflegeheimen unterstützt, indem sie durch die Inaugenscheinnahme des pflegerischen Zustandes, ggf. durch ein Gespräch mit der Bezugspflegekraft und durch eine Überprüfung der Pflegedokumentation die Pflege von Bewohnerinnen und Bewohner beurteilt haben.

Überwachung der Wasserqualität

Unter ärztlicher Leitung besichtigen und überwachen die Hygienekontrolleure öffentliche Bäder und Badegewässer im Landkreis Freising (u.a. Frei- und Hallenbäder einschließlich der Hotelbäder, Badeseen) und beraten die Verantwortlichen. Dabei finden auch Probeentnahmen statt. Auch die Einhaltung der Betreiberpflichten wird überprüft.

Die Badegewässer im Landkreis werden von den Hygienekontrolleuren durch Ortsbesichtigungen und Probenahmen überwacht. Über Badegewäsdie als SO genannte EU-Badegewässer (fünf im Landkreis) gelistet sind, muss jährlich an die EU berichtet werden. Die aktuelle Situation an den Badegewässern im Landkreis ist ausführlich auf der Web-Site des Landratsamts dargestellt. Dieses Jahr waren alle EU-Badegewässer wieder ohne Beanstandungen. Das Gesundheitsamt bietet in seinem Web-Auftritt Zusatzinformationen, insbesondere auch über die Gewässer an, die nicht als EU-Badegewässer angesehen werden und in denen ebenfalls gebadet wird.

In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen besichtigen und überwachen die Hygienekontrolleure auch andere Einrichtungen besonders schutzbedürftiger Personengruppen (z.B. Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wie Kindertagesstätten, Kinderhor-

te, Kinderkrippen und Schulen, insgesamt 62) unter den Gesichtspunkten der Infektions- als auch der allgemeinen Hygiene (z.B. der zur Umwelthygiene gehörenden Innenraumhygiene).

Infektionshygienische Überwachung

Der Überwachungsschwerpunkt von medizinischen Einrichtungen lag im Jahr 2014 auf den ambulant operierenden Arztpraxen, die ein klinikähnliches Operationsspektrum anbieten. Für diese Einrichtungen besteht seit Mai 2014 eine Meldepflicht beim Gesundheitsamt nach erfolgter Eingruppierung ihrer Operationsleistungen in ein Schema der kassenärztlichen Vereinigung. Vier OP-Einrichtungen wurden durch das Gesundheitsamt begangen.

Stellungnahmen für interne Stellen des Landratsamts

Insbesondere gegenüber den Bauämtern des Landkreises und der Großen Kreisstadt Freising äußert sich das Gesundheitsamt zu Belangen des Gesundheitsschutzes und der Hygiene im Rahmen der Bauleitplanung. Darüber hinaus wird es in der Regel bei Einzelbauvorhaben beteiligt, bei denen man besondere Hygienerisiken annimmt oder bei Bauvorhaben, die einen besonders schutzbedürftigen Personenkreis betreffen, z.B. Einrichtungen wie Kindergärten. Schulen, Pflegeheime, Krankenhäuser.

Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen

Im Rahmen des fachlichen Vollzugs des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhält das Gesundheitsamt Meldungen über Personen, die an Beschwerden leiden, die auf eine der meldepflichtigen Krankheiten hinweisen (Verdachtsfall), deren Beschwerden eindeutig einer bestimmten meldepflichtigen Krankheit zuzuordnen sind (Erkrankungsfall) oder die an einer derartigen Krankheit verstorben sind (Todesfall).

Zur Meldung verpflichtet sind in der Regel die behandelnden Ärzte und die Leitungen der im IfSG genannten Einrichtungen, in denen der Fall aufgetreten ist. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ermitteln (falls erforderlich auch durch Untersuchungen) Ursachen und Zusammenhänge, beraten über Schutzmaßnahmen und veranlassen im Einzelfall Anordnungen zur Durchsetzung des notwendigen Schutzes. Erfüllen die gemeldeten Krankheiten bestimmte Falldefinitionen, erfolgt per EDV eine Weiterleitung ans LGL, das wiederum an das Robert Koch-Institut (RKI) weiter übermittelt. Vom LGL und RKI werden landes- und bundesbezogene Auswertungen vorgenommen und dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. In besonderen Einzelfällen wird das Gesundheitsamt von einer der beiden Institutionen unterstützt oder in deren eigene Ermittlungen miteinbezogen.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes und einer neuen bayernweiten Meldepflicht seit 2013 wurden die meldepflichtigen Erkrankungen auf weitere Erkrankungen ausgeweitet: Mumps, Keuchhusten, postnatale Röteln, Windpocken und in Bayern zusätzlich Borreliose. Dies führt weiterhin zu einem deutlichen erhöhten Kommunikationsbedarf mit Bürgern und Angehörigen diverser Gesundheitsberufe. 2014 erfolgte praktisch eine identische Zahl von Meldungen von Keuchhusten (34), Röteln (1), Windpocken (33) und Borreliose (44) wie 2013.

Insgesamt wurden nach § 11 IfSG vom Gesundheitsamt im Zeitraum vom 1.11.2013 bis 31.10.14 1080 Verdachtsmeldungen auf Erkrankungen und sieben Ausbruchsgeschehen ermittelt und an das LGL weitergeleitet. So haben sich die Verdachtsmeldungen um das ca. 1,5fache erhöht, die Aus-

bruchsmeldungen im gleichen Zeitraum aber geviertelt.

Insbesondere sind dabei folgende Erreger zu nennen:

Salmonellen (50), Noroviren (260), Influenza (145), Rotaviren (153), Campylobacter (187), Masern (23), EHEC (11) sowie die Tuberkulose (8). Diese Meldungen haben oft weitere Veranlassungen zur Folge. Bei Masern versucht man z.B. alle Betroffenen und engsten Kontaktpersonen innerhalb der Drei-Tage-Frist (Impfmöglichkeit) zu ermitteln. Des Weiteren sind alle betroffenen öffentlichen Schulen und Kindertagesstätten sowie die Erziehungsberechtigten zu informieren.

Kindertagesstätten müssen bei Verdacht und natürlich bei Ausbruch einer meldepflichtigen Erkrankung das Gesundheitsamt informieren. Vom 31.10.2014 01.11.2013 bis einschl. gingen 1710 Meldungen ca.120 Kindertagesstätten sowie Schulen ein. Dies bedeutet eine Steigerung um das 2,2 fache gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Hier spiegelt sich wahrscheinlich auch die stetig wachsende Einwohnerzahl des Landkreises wieder.

Weiterhin beschäftigten die Maserninfektionen den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Es hat 2014 zwar deutlich weniger Masernfälle (108) in Bayern gegeben als 2013 (758), jedoch ist der Großraum München weiterhin mit dominierend, im Landkreis Freising gab es 23 Fälle von Masern, 2013 19 Fälle.

Projekt MRSA/MRE-Netzwerk

Das Gesundheitsamt Freising lud im Sommer zur jährlichen Netzwerksitzung zum Thema multiresistente Erreger ein. Schwerpunkt der diesjährigen Sitzung von Vertretern beinahe aller gesundheitsrelevanten Berufsgruppen waren die Risikoeinschätzung bei der Betreuung von Patienten mit multiresistenten Erregern außerhalb des Krankenhauses, nützliche Web-Sites und die Resistenzdaten im Landkreis Freising bei meldepflichtigem methicillinresistenten Staph. aureus (MRSA). Ein Praxistraining der Händedesinfektion mit Eigenkontrolle rundete die Veranstaltung ab.

Lebensmittelzeugnisse

Personen, die mit Lebensmitteln arbeiten wollen (z.B. bei Herstellung, Zubereitung und Verkauf), müssen sich vor dem erstmaligen Beginn einer derartigen Tätigkeit einer Belehrung durch das Gesundheitsamt oder durch einen vom Gesundheitsamt beauftragten Arzt unterziehen. Die Belehrung informiert über die Pflichten der Beschäftigten und der Arbeitgeber in den Lebensmittelbetrieben, wie sie im IfSG festgelegt sind. Zur Entlastung des Gesundheitsamts und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger werden, wie es das IfSG ausdrücklich vorsieht, auch niedergelassene Ärzte mit der Durchführung der Belehrungen beauftragt. Die Liste der beauftragten Ärztinnen und Ärzte wurde heuer aktualisiert und es sind derzeit 56 Ärzte, die diese Belehrungen durchführen können. Konkret heißt das, die Ärzte sind berechtigt bei ihren Patienten Belehrungen durchzuführen und deren Durchführung an Stelle des Gesundheitsamtes zu bescheinigen. Die Grundlagen der Belehrung sind auf der Web-Site des Gesundheitsamts beschrieben.

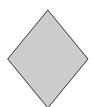
Bis zum 31.10.2014 dieses Jahres wurden 931 Personen im Amt belehrt. Zusätzlich hat es für 203 Schülerinnen und Schüler vor einem Praktikum im Lebensmittelbereich eine kostenfreie Belehrung gegeben.

Tuberkulose

Die Zahl der gemeldeten Neuerkrankungen an behandlungsbedürftiger Tuberkulose hat das Niveau der Vorjahre erreicht. Bis dato liegen acht Erkrankungsfälle für Tuberkulose vor. Die Geburtsländer der gemeldeten Erkrankten waren in zwei Fällen Deutschland, in zwei Fällen Afghanistan, bei einem Fall Somalia, in einem Fall Pakistan, in je einem Fall Indonesien und die Ukraine. Der Quantiferontest, eine Blutuntersuchung, die den früher üblichen Hauttest praktisch abgelöst hat, kam in 63 Fällen zum Einsatz. Von diesen 63 Fällen fielen acht Testergebnisse positiv aus. Keine der positiv getesteten Personen entwickelte im weiteren Verlauf eine Erkrankung an Tuberkulose.

Vorbereitung Ebola

Größeren Raum haben in den letzten zurückliegenden Monaten, die Vorbereitungen der Abklärung von Ebola-Verdachtsfällen, die den Landkreis betreffen könnten, eingenommen. In diesem Rahmen fanden u.a. Informationen für die Ärzteschaft, Öffentlichkeit und Fortbildungen von Mitarbeitern des Gesundheitsamts statt.



Gewerbeamt: Kontrollen für die Sicherheit der Bürger



Neben Lebensmittelkontrollen beschäftigten das Gewerbeamt illegales Glücksspiel und rechtswidrig eingeführte Bettlerhunde

Im Jahr 2014 beschäftigte das Gewerbeamt insbesondere die Auflösung einer Gammelsdorfer Katzenzucht sowie

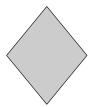
die Unterbringung und medizinische Versorgung von dort sichergestellten 65 Tieren, die letztendlich mit Gesamtkosten von 126.000 € einhergingen, die von den Tierhaltern zu tragen wären. Der größte Teil der betroffenen Tiere wurde von den Haltern vor den Behörden verheimlicht, in nicht zugänglichen Bereichen versteckt und erst anlässlich der Vollstreckung eines durch das Gewerbeamt erwirkten und durchgesetzten Durchsuchungsbeschlusses in einem baufälligen Gebäudeteil aufgefunden. Das mediale Interesse war groß und die anlässlich dieses Falls geführte öffentliche Diskussion, wieviel ein Tierleben den Behörden und Steuerzahlern wert sein darf, wurde kontrovers geführt. Die Reaktionen aus den Reihen der Bürger und der Politik reichten von "alle Tiere im Sack ersäufen" bis "für das Wohl der Tiere ist nichts zu teuer". Glücklicherweise sind Tierschutzfälle mit derartigen Ausmaßen seltene Ausnahmefälle. Problematisch für das mit der Abarbeitung dieses Falls befasste Sachgebiet war aber der Umstand, dass der Landkreis Freising, neben dem Landkreis Haßberge, als einer von zwei Landkreisen in Bayern über kein eigenes Tierheim verfügt und in den zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten allenfalls Tiere aus Einzel- oder kleinen Gruppenhaltungen versorgt werden können, solange diese keiner besonderen Unterbringung (Quarantäne) oder besonderen medizinischen Versorgung bedürfen. Daher war eine Unterbringung der Tiere in den Tierheimen anderer Landkreise unumgänglich. So verwundert es auch nicht, dass dieser Fall die Diskussion um die Einrichtung eines eigenen Tierheims, worauf sich die hierfür zuständigen Gemeinden bislang nicht verständigen konnten, erneut entfacht hat.



Landrat Josef Hauner im Interview mit dem Bayerischen Fernsehen zum Thema Gammelsdorfer Katzen

Neben diesem Fall führten die Mitarbeiter des Gewerbeamts wieder zahlreiche Kontrollen und Ermittlungen durch. Im Bereich des Lebensmittelrechts berieten die Lebensmittelüberwacher aber auch gerne im Hinblick auf die Änderungen, die sich aus der neuen EU - Lebensmittelinformationsverordnung ergeben.

Daneben musste das Gewerbeamt in zwei Fällen wegen illegaler Ausübung der Heilkunde einschreiten, in vier weiteren Fällen wurde gegen unzuverlässige Gaststättenbetreiber vorgegangen, erfreulicherweise ist aber die Zahl der erteilten Gaststättenkonzessionen mit 61 im Verhältnis zum Vorjahr leicht angestiegen. Daneben mussten sich die Mitarbeiter des Gewerbeamts aber auch in über 180 Fällen mit der Frage der Notwendigkeit einer sicherheitsrechtlichen Unterbringung von Personen, die sich selbst oder andere gefährden, in einer psychiatrischen Klinik befassen.



Gleichstellung und Gesundheitsmanagement: Flagge zeigen!

Flagge zeigen hieß es am Internationalen Frauentag. Sehr viele Gemeinden des Landkreises konnten dazu gewonnen werden, an diesem Tag völlig unkonventionell und gegen so manche Verordnung vor ihren Rathäusern Fahnen zu hissen. So sollte zum einen auf den Internationalen Frauentag hingewiesen werden zugleich aber auch auf die immer noch herrschenden rollenbedingten Ungerechtigkeiten. Unter diesem Motto stand dann auch das gesamte Gleichstellungsjahr im Landratsamt.



Ebenfalls anlässlich des Internationalen Frauentags wurde am 8. April die Ausstellung "Das Leben hat keinen Plan" von Anita Meinelt und der Autorin und Initiatorin der Ausstellung Silke Kreß eröffnet. In 40 großformatigen Fotos wird der Weg von der Diagnose Brustkrebs über die Operation und Chemotherapie bis hin zur Genesung der

Kulmbacherin Silke Kreß dokumentiert, die ihre Gedanken in Tagebuchform zusätzlich in einem Begleitbuch formuliert hat.

In den zwei Wochen, die die Fotoausstellung im Kreuzgang zu sehen war, konnten sich sowohl Besucherinnen und Besucher als auch die Beschäftigten des Landratsamtes ein Bild davon machen, auf welch persönliche Art und Weise Silke Kreß über den Kampf gegen diese tückische Krankheit berichtet. Die dadurch hervorgerufene Betroffenheit war auch während der Eröffnung bei den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen spürbar. Die Eröffnung der Ausstellung und auch die Ausstellung selbst wurde von den anwesenden Gästen sehr gelobt, wenn auch eingeräumt wurde, dass der Inhalt durchaus "schwere Kost" sei, der man sich nicht so ohne weiteres und mit großer Begeisterung stellen möchte.

Positionen, Haltungen und eine kritische Auseinandersetzung mit der Situation der weiblichen im Vergleich zu den männlichen Beschäftigten auf der Grundlage der aktuellen Zahlen beinhaltet das neue Gleichstellungskonzept 2013, das im Januar 2014 verabschiedet wurde. Vorhandene Unterschiede im Vergleich der Anteile von Frauen und Männern bei Einstellungen, Vollund Teilzeittätigkeit, Ein- und Höhergruppierungen und Beförderungen werden dargestellt und erläutert. Es zeigt, dass das Landratsamt was die Frauenförderung anbelangt zwar Fortschritte gemacht hat, die aber bei weitem noch nicht ausreichen, um bestehendes Ungleichgewicht zugunsten der männlichen Mitarbeiter annähernd zu egalisieren. Erneut zeigt sich, dass das Landratsamt deutlich mehr weibliche (66,78%) als männliche Tarifbeschäftigte(33,21%) angestellt hat. Stabil ist auch der Umstand, dass die Frauen in den niedrigen Entgeltgruppen von E2-4 einem überdurchschnittlichen Frauenanteil von 91,40% vertreten sind. Ebenso verhält es sich in den Führungspositionen. Der Frauenanteil entspricht hier 32%, es konnte zwar im Vergleich zu 2008 eine Steigerung um 7 Prozentpunkte erreicht werden, allerdings sind hier die Frauen immer noch nicht entsprechend ihres Gesamtanteils vertreten. Eine absolute Frauendomäne ist auch im Landratsamt Freising die Teilzeitarbeit. Der Frauenanteil von annähernd 87% spricht hier eine deutliche Sprache. Im Teilzeitsektor sind die meisten Stellen in den Entgeltgruppen E2-E8 angesiedelt, dies bedeutet zumindest im Landratsamt Freising, je höher die Bildung und der berufliche Status der Frauen, desto geringer der Anteil an Teilzeitmodellen. Die Möglichkeiten der beruflichen Weiterent-(Aufstiegsmöglichkeiten, wicklung Teilzeit in gehobenen Positionen, Jobsharing) müssen in diesem Zusammenhang kritisch hinterfragt werden.

Das Gleichstellungskonzept wird auch im kommenden Jahr die Gleichstellungsstelle und damit auch die Dienststellenleitung beschäftigen.

Neue Wege werden auch in der neu implementierten Täterarbeit des Landkreises angestrebt. Die Täterarbeit ist ein Unterstützungs- und Beratungsangebot zur Verhaltensänderung für in Partnerschaften gewalttätige Männer. Es handelt sich um ein zeitlich begrenztes kognitiv-verhaltensorientiertes Programm, das gewaltzentriert und konfrontativ arbeitet. Kernziel ist die Beendigung von gewalttätigem Verhalten. Dieses Angebot soll um den sogenannten proaktiven Anteil erweitert werden. Dies bedeutet, ähnlich wie beim Freisinger Interventionsmodell (FIM), dass die Täter von der Beratungsstelle nach einem polizeibekannten Gewaltvorfall direkt angesprochen werden, um ihnen ein Beratungsangebot machen zu können. Zum einen ist das FIM mit dieser proaktiven Vorgehensweise sehr erfolgreich, zum anderen kann es das bislang noch sehr unbekannte Instrumentarium der Täterarbeit populärer machen. Die Verhandlungen mit der Polizei sind hier schon sehr konkret und werden von allen Seiten überaus unterstützt und auch begrüßt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung für die Beschäftigten

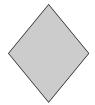


Massage während des Gesundheitstags im Landratsamt

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) setzt sich aus der Gesundheitsförderung und dem klassischen Gesundheitsmanagement zusammen. In den Bereich der Gesundheitsförderung gehören präventive Maßnahmen und Angebote, die die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen soll. Ein Angebot unter vielen ist hier der Gesundheitstag, der dieses Jahr am 22. Oktober bereits zum dritten Mal stattfand. Er stand unter dem Motto "Bewegung, Ernährung, Entspannung". Die Beschäftigten des Landratsamts hatten die Möglichkeit, diverse Gesundheitscheckups durchführen zu lassen. So beispielsweise einen Cranioscan, der einen Einblick in die Herz-Kreislauffunktion ermöglichte oder den sog. Backcheck, der über die Rumpfmuskulatur Auskunft gab. Ebenso wurden Vorträge zum Thema "Erfolgreiches Selbstmanagement durch mentales Training" oder "Der Mensch, ein bewegtes Wesen" angeboten.

Darüber hinaus wurden während des Jahres immer wieder zu den unterschiedlichsten Themenbereichen wie Stress oder Konfliktbewältigung Angebote gemacht, die z.T. auch sehr gut angenommen wurden. Ebenso wird versucht, durch diverse "Thementage" wie z.B. dem Internationalen Welt männertag sich durch Aktionen direkt an die Zielgruppe zu wenden, um auch auf unbeliebte gesundheitliche Themen aufmerksam zu machen.

Ganz oben auf der Agenda des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Jahr 2015 steht, den drei großen Säulen des BGM, nämlich betriebliches Eingliederungsmanagement, Stress- und Konfliktmanagement und den Gesundheitszirkeln einen konzeptionellen Rahmen zu geben. Nur durch das strukturierte Abrufen dieser drei elementaren Säulen des BGM kann dieser Bereich die gewünschte Wirkung sowohl für die Kolleginnen und Kollegen als auch für den Dienstherrn erzielen. Die vergangenen vier Jahre betriebliches Gesundheitsmanagement waren durch viele neuartige Vorgehens- und Sichtweisen aber auch Aktionen gekennzeichnet, aus denen nun auch die entsprechenden organisatorischen Konsequenzen gezogen werden müssen. Nur so kann sich dieses Instrumentarium als eine der Grundlagen einer modernen Personalpolitik weiterentwickeln und eine nachhaltige Wirkung entfalten.



Immissionsschutz: Umweltfreundliche Energieanlagen genehmigt

Mit Genehmigungsbescheid vom 20. Oktober wurden eine Windkraftanlage im Gemeindebereich Fahrenzhausen mit 3 Megawatt (MW), mit Vorbescheid vom 29. Oktober zwei Windkraftanlagen mit jeweils 2,4 MW Leistung im Gemeindegebiet Nandlstadt genehmigt.

Die drei Windkraftanlagen können bei Inbetriebnahme pro Jahr 13 Mio. Kilowattstunden (kWh) Windstrom liefern, mit dem rund 3.000 Haushalte versorgt werden können. Der Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid CO² würde hierdurch rechnerisch um 9000 t/Jahr reduziert.

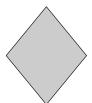
Bei der Firma Clariant (früher Süd-Chemie) in Moosburg wurde die Energiezentrale auf den neuesten technischen Umweltstandard umgerüstet. Die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage neue (KWK-Anlage), bestehend aus zehn Mikrogasturbinen und nachgeschaltetem Abhitzekessel, liefert eine thermische Leistung von 18 MW und eine elektrische Leistung von 1,9 MW. Die Gesamtleistung der KWK-Anlage beträgt somit 19,9 MW. Durch diese innovative KWK-Anlage kann ein Wirkungsgrad von 92.3 % erreicht. Somit können im Vergleich zur bisherigen Energieerzeugung rund 4.000 t Kohlendioxid (CO2) pro Jahr eingespart werden.

Im landwirtschaftlichen Bereich wurden fünf Biogas-Motorenanlagen mit insgesamt 4 MW Leistung genehmigt.

Insgesamt werden ab Inbetriebnahme der o.g. Energieanlagen 13.000 Tonnen

Treibhausgas Kohlendioxid pro Jahr weniger in die Atmosphäre abgegeben. Die Investitionssumme der von der Immissionsschutzbehörde im Jahre 2014 genehmigten Energieanlagen beträgt 18 Mio. Euro.

Ferner wurde ein modernes Kieswerk mit Kiesbrechanlage im Gemeindebereich von Eching genehmigt. Mit der Fertigstellung ist im Jahr 2015 zu rechnen. In der Gemeinde Au wurde eine leistungsfähige Altauto-, Schrott- und Abfallaufbereitungsanlage, in Niernsdorf, Gemeinde Hohenkammer, eine Elektroschrottverwertungsanlage genehmigt. Die Investitionssumme dieser beiden Gewerbeanlagen beträgt 5 Mio. Euro.



Jobcenter Freising Rückblick auf ein turbulentes Jahr

In 2014 betreute das Jobcenter Freising durchschnittlich 1.248 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 2.330 Mitgliedern. Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zwischen 15 und 65 Jahren) betrug 1.620 Personen.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts wurden rund 5.000.000 € als sogenannter Regelbedarf (für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Haushaltsenergie), sowie 5.200.000 € für Unterkunft (Mietkosten) und Heizung gewährt.

Rund 20% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatten gute Chancen auf eine baldige (Wieder-)Eingliederung auf dem regulären Arbeitsmarkt. Bei ihnen konnte man davon ausgehen, dass dies durch Unter-

stützung im Bereich der beruflichen Qualifikation und Stärkung der Motivation von 12 Monaten möglich sei.

Bei über der Hälfte der Kunden lagen sogenannte komplexe Profillagen vor: Fehlende Ausbildung, Sucht- und/oder Schuldenproblematik erschwerten eine Rückkehr ins Berufsleben erheblich. Durch eine enge Zusammenarbeit mit sozialen Partnern wie der Caritas, Prop e.V., der Schuldnerberatung und auch Bildungsträgern versuchte man, den Betreffenden zu helfen und ihre Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung deutlich zu verbessern. Hier musste man allerdings von einem Zeitraum von teilweise deutlich über einem Jahr ausgehen. Bei 16% war eine Arbeitsaufnahme aufgrund Vollzeitschulbesuchs, Betreuung von Kindern unter drei Jahren usw. nicht möglich.

Der Anteil der Kunden, die unter Ausschöpfung ihres Leistungsvermögens integriert sind, deren Einkommen aber nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreicht, bewegte sich mit rund 6% unverändert auf Vorjahresniveau.

Obwohl bis zum Jahresende 2014 rund 530 Arbeits- und Ausbildungsaufnahmen herbeigeführt werden konnten, ist es trotz erheblicher Bemühungen nicht gelungen, den Kundenstamm aufgrund der hohen Zugänge im Vergleich zum Vorjahr wie angestrebt zu reduzieren.

Erfolgreiche Integrationsarbeit wird in erster Linie in Kundengesprächen verwirklicht. Die Strukturierung dieser Gespräche, die systematische Identifikation von Ressourcen, der professionelle Umgang mit Widerständen und die Ermutigung der Kunden in häufig schwierigen Lebenslagen geschehen aber nicht "von selbst". Um auf die sich verändernden Marktbedingungen optimal reagieren zu können, hat man in diesem Jahr im Jobcenter Freising mit der Einführung der <u>Be</u>ratungs<u>Ko</u>mpetenz SGB II die Gesprächs- und

Handlungskompetenz der Integrationsfachkräfte weiterentwickelt.

Als 2005 mit dem Inkrafttreten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende rechtzeitig zum Jahresbeginn auszuzahlen waren, musste unter hohem zeitlichen Druck eine Software entwickelt werden, die dies bundesweit sicherstellte. Die damalige Notwendigkeit einer schnellen Lösung hat jedoch dazu geführt, dass das IT-Verfahren A2LL mit einigen Defiziten behaftet war. Die Entwicklung eines Nachfolgeverfahrens war daher zwingend erforderlich. Im August dieses Jahres konnte nach einer intensiven Schulung sämtlicher Mitarbeiter mit der Einführung der neuen Leistungsbearbeitungssoftware ALLEGRO (ALg II - LEistungsverfahren GRundsicherung Online) begonnen werden. Die Übertragung aller Leistungsfälle erfolgt sukzessive, d. h. im Rahmen einer Neu- bzw. Weiterbewilligung der Leistungen und wird voraussichtlich Anfang 2015 abgeschlossen sein.



Neuer Kreißsaal im Klinikum



Klinikum Freising: Modern und effizient

Im Jahr 2014 wurde im Klinikum Freising ein Mammutprojekt abgeschlossen: die Modernisierung des Bettenhauses. Die neuen Räumlichkeiten wurden dabei mit viel Liebe zum Detail gestaltet. Außerdem hat das Klinikum Freising besonders großen Wert auf die Umsetzung der aktuellsten Standards in der Hygiene sowie auf eine alters- und demenzsensible Modernisierung gelegt.

Neue Kreißsäle und hochmoderne Endoskopie in Betrieb genommen

Besonders freuen können sich zum Beispiel werdende Eltern über drei neue Kreißsäle. Bei der baulichen Umsetzung wurde verstärkt auf eine Wohlfühlatmosphäre geachtet. So ist unter anderem ein Boden in Holzoptik zu finden. Außerdem wurde jeder Kreißsaal mit einem anderen Blumenmotiv aus der Homöopathie gestaltet. Jeder der Kreißsäle ist mit einer Nasszelle ausgestattet und in einem der Säle steht eine Gebärwanne zur Verfügung. Medizinisches Equipment verschwindet geschickt in den Möbeln. Zusätzlich zu den drei Kreißsälen steht noch ein Wehenraum zur Verfügung, der bei Bedarf ebenfalls als Kreißsaal genutzt werden kann.

Auch die Endoskopie wurde neu gestaltet. Es können nun invasive Untersuchungen der Gastroenterologie und der Urologie parallel durchgeführt werden. Ein vollständig neu konzipierter Aufbereitungsbereich für die verschiedenen Instrumente verbindet die Einhaltung sämtlicher Hygieneaspekte mit optimalen Abläufen der Aufbereitung. Die Endoskopie ist somit eine der modernsten Funktionsabteilungen in Bayern.

Interessierte hatten im Juli die Möglichkeit, das modernisierte Bettenhaus und viele weitere Abteilungen bei einem "Tag der offenen Tür" zu besichtigen.

Wechsel an der Spitze des Klinikums

Bis Ende Juli leitete Dr. Harald Schrödel fünfeinhalb Jahre lang die Geschicke des Klinikums und konnte somit die Modernisierungsmaßnahmen des Bettenhauses abschließen, bevor er eine neue Herausforderung in einer Münchner Klinik angenommen hat. Seit August hat der damals 41-jährige Diplom-Kaufmann Andreas Holzner die Geschäftsführung übernommen. Nach einem Betriebswirtschaftsstudi-

um hatte er sich zusätzlich in den Be-Gesundheitsökonomie reichen und Krankenhausmanagement weitergebildet. Nach dem Studium war er zunächst als Unternehmensberater im Gesundheitswesen tätig. Anschließend übernahm er verschiedene Funktionen bei einem privaten Klinikträger, bevor er Geschäftsführer von drei Akutkliniken wurde. In den vergangenen vier Jahren hatte Holzner die Positionen als stellvertretender kaufmännischer Direktor und Leiter Finanzen im Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München inne. Insgesamt kann Holzner auf eine Berufserfahrung von 13 Jahren im Krankenhausbereich zurückblicken.

Neuer ärztlicher Direktor

Gleich im Januar konnte das Klinikum einen neuen ärztlichen Direktor verkünden: Prof. Dr. Ewert Schulte-Frohlinde, Chefarzt der Abteilung für Gastroenterologie und allgemeine Innere Medizin, hatte die Nachfolge von Privatdozent Dr. Christoph Metz als ärztlicher Direktor angetreten. Metz ist nach rund acht Jahren an der Spitze nun stellvertretender ärztlicher Direktor. Der ärztliche Direktor ist für die übergreifenden medizinischen Aspekte zuständig und aktiv an der unternehme-

rischen und strategischen Ausrichtung des Klinikums beteiligt.

Renommierter Radiologe als neuer Chefarzt

Dr. Jozsef Balaton leitet seit Juni die Abteilung für Radiologie. Der gebürtige Ungar war in den vergangenen achteinhalb Jahren als Chefarzt der Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie der Frankenwaldklinik Kronach tätig und bringt somit große Erfahrung mit. Außerdem hat der 55-jährige den Aufsichtsrat auch in menschlicher Hinsicht überzeugt. Ihm ist es ein großes Anliegen, die interventionelle Radiologie in Freising weiter auszubauen.

Der bisherige Leiter der radiologischen Abteilung, Dr. Johannes Kühn, hatte das Klinikum in den vorzeitigen Ruhestand verlassen.

Brust- und Darmzentrum erhalten erneut Qualitätsnachweis

Das Brust- und das Darmzentrum im Klinikum Freising haben sich im Oktober im Rahmen eines Überwachungsaudits erfolgreich einer externen Begutachtung ihres Qualitätsmanagementsystems nach DIN EIN ISO 9001 unterzogen. Die Auditorin bescheinigte beiden Zentren erneut beste Ergebnisse. Besonders hervorgehoben wurde dabei unter anderem das gut funktionierende Qualitätsmanagement-System. Die beiden Zentren garantieren jeder Patientin/jedem Patienten klare Behandlungsabläufe, die konsequent alle Schritte von der Diagnose bis zur Nachsorge umfassen. Die Zentren verstehen sich als Netzwerk, in dem Spezialisten verschiedener Disziplinen eng im Team zusammen arbeiten, um eine optimale Therapie zu gewährleisten und die Betreuung individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse der Patienten abzustimmen.

Ausgezeichnete Klinik-Küche

Die Großküche des Klinikums Freising ist für seine Menülinie "leichte Voll-

kost" mit dem Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) ausgezeichnet worden. Die DGE hat genau festgelegt, wie Patienten in einem Krankenhaus gemäß aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen verköstigt werden sollten. Wichtig ist dabei die Versorgung mit allen lebensnotwendigen Nährstoffen. So legt die DGE Wert auf eine ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung. Mit der Zertifizierung werden zusätzliche Anforderungen gestellt: an die abwechslungsreiche Lebensmittelauswahl gemäß der Lebensmittelpyramide, an die Konsistenz und die Optik des Essens sowie an spezifische Rahmenbedingungen hinsichtlich Essatmosphäre oder Service und Kommunikation.

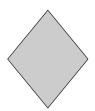
Außerdem werden im Klinikum Freising die Menüwünsche der Patienten seit Anfang des Jahres digital erfasst. Den Pflegekräften steht dazu auf jeder Station ein mobiler Tablet-PC zur Verfügung, mit dem sie die Wünsche der Patienten direkt an die Küche senden können. Der Vorteil: es ist nicht nur ein schnelleres Arbeiten möglich, das System gibt auch sofort Auskunft, wenn zum Beispiel ein Allergiker ein für ihn bedenkliches Gericht bestellt hat.

Erfolgreich trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Trotz der Modernisierung des Bettenhauses und schwieriger politischer Rahmenbedingungen konnten Hauptabteilungen des Klinikums eine enorme Leistungssteigerung verzeichnen. Insgesamt wurden rund 18.000 Patienten stationär behandelt. Ambulant wurden circa 24.000 Patienten versorgt. Bei den Geburten gab es ebenfalls eine Steigerung: während sich im Vorjahr 670 werdende Mütter entschieden hatten im Klinikum Freising zu entbinden, wurden in 2014 rund 750 Kinder geboren. Außerdem konnte das Klinikum die Reputation und die Akzeptanz in der Bevölkerung weiter steigern.

Trotz der Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch die Gesundheitspolitik konnte das Klinikum Freising das Geschäftsjahr 2013, dessen Jahresabschluss im Mai 2014 veröffentlich wurde, mit einem Überschuss von rund 176.000 Euro abschließen.

Für 2015 werden weitere Anstrengungen nötig sein, um unter den schwierigen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems weiter erfolgreich bestehen zu können.

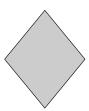


Kommunalaufsicht: Kommunalwahlen

Im März dieses Jahres standen im Landkreis die Landratswahl und in 22 Gemeinden Bürgermeisterwahlen an. Vier Kandidaten stellten sich zur Wahl des Landrats.

Daneben waren insgesamt 422 Mitglieder in die Gemeinderäte der Gemeinden des Landkreises Freising und 70 Kreisräte für den Kreistag des Landkreises zu wählen.

Für den Kreistag traten acht Parteien bzw. Wählergruppen zur Wahl an mit insgesamt 524 Kandidaten.



Kommunaler Hochbau Bauen für die Schüler

Mit dem dritten und letzten Bauabschnitt am Camerloher Gymnasium Freising wird die Modernisierung und räumliche Optimierung des Schulanwesens zum Abschluss gebracht.



Letzte Arbeiten am Camerloher Gymnasium

Das Erweiterungsgebäude wird nach den Plänen des Architekturbüros Stößlein und Mertenbacher aus Nürnberg verwirklicht und beinhaltet unter anderem eine großzügige Aula samt Bühne und Nebenräumen für die Durchführung von Musik-, Theaterund sonstigen Veranstaltungen, eine Sporthalleneinheit, Musikräume sowie Räume und Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung.

Nach Durchführung der erforderlichen Vorbereitungs- und Planungsarbeiten und dem Freimachen des Baugeländes durch Abbruch des ehemaligen Schülerwohnheims begannen die Bauarbeiten vor Ort im August 2012. Etwa 15 Monate später, im November 2013, konnte dann das Richtfest noch rechtzeitig vor dem Wintereinbruch gefeiert werden. Leider kam es im Verlauf der Maßnahme immer wieder zu Verzögerungen. Zuletzt mussten mehrere Ausschreibungen aufgehoben werden, weil dem Landkreis vor dem Hintergrund der konjunkturbedingten Auslastung der Baufirmen keine wertbaren Angebote vorgelegt wurden. Der Landkreis musste sich daher von seinem ursprünglichen Terminziel, einer Übergabe des Gebäudes an die Schule im Herbst 2014, verabschieden. Nach aktuellem Stand ist von einer Bezugsfertigkeit des Erweiterungsbauwerks im Februar 2015 auszugehen.

Um dem Camerloher Gymnasium in der Zeit zwischen dem Abbruch des ehemaligen Schülerwohnheims und dem Bezug des Neubaus die für den

Schulbetrieb notwendigen Räume zur Verfügung zu stellen, wurden bereits in den Pfingstferien 2012 auf dem Schulgelände Raumcontainer aufgestellt. In der Containeranlage sind unter anderem ein Bibliotheksraum, ein Aufenthaltsraum, ein Mehrzweckraum und Instrumentenübungsräume untergebracht. Die Kosten des Bauabschnitts 3 am Camerloher Gymnasium belaufen sich nach dem derzeitigen Stand der Kostenermittlung auf ca. 16,65 Mio. Euro zuzüglich der Aufwendungen für den Grunderwerb und der Container-Zwischenlösung. Der Kostenaufwand für den Landkreis verringert sich um staatliche Zuwendungen von voraussichtlich knapp 3,2 Mio. Euro.

Neue Realschule in Freising

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigte auf Antrag des Landkreises Freising im Dezember 2012 die Gründung einer weiteren staatlichen Realschule in Freising.

Nach gemeinsamer Standortsuche mit der Stadt Freising fasste der Kreistag im Juli 2013 den Beschluss, dass die neue Realschule im Freisinger Stadtteil Lerchenfeld, Gute Änger, südlich der im Bau befindlichen neuen Montessorischule, verwirklicht werden soll. Die Stadt Freising verfügt an diesem Standort über größere Grundstücksflächen, die sich zur Nutzung als Schulgelände anbieten. Um einen Zugang zur Straße sicherstellen zu können, erwarb der Landkreis noch im Jahre 2013 zwei Grundstücke von privaten Eigentümern.

Im Oktober 2013 gab der Kreistag mit seinem Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer vierzügigen Realschule mit Zweifachsporthalle das Startsignal zur Vorbereitungs- und Planungsphase und beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten. Hierzu waren zunächst europaweite Vergabeverfahren nach der VOF

(Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) zur Auswahl eines Architekturbüros und eines Projektsteuerungsbüros durchzuführen, die noch im Dezember 2013 in die Wege geleitet wurden. Nach Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens entschied der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport im März 2014, den Auftrag zur Erbringung der Architektenleistungen an das Büro Fritsch und Tschaidse aus München zu vergeben. Im parallel durchgeführten Verfahren zur Beauftragung der Projektsteuerungsleistungen setzte sich das Büro SPM Projektmanagement GmbH aus München durch und erhielt im Mai 2014 den Zuschlag zur Erbringung der betreffenden Leistungen. In einem weiteren Schritt wurden Verfahren zur Vergabe der Fachplanungsleistungen für Freianlagen, Tragwerksplanung, Elektrotechnik sowie Heizung, Lüftung, Sanitär durchgeführt und im Laufe des September 2014 zum Abschluss gebracht.

Architekturbüro Das Fritsch und Tschaidse nahm bereits unmittelbar nach seiner Beauftragung die Arbeit auf, so dass dem Schulausschuss bereits im Oktober 2014 ein Konzept als Grundlage für die weiteren Planungen vorgestellt werden konnte. Gleichzeitig bestand laufender Kontakt mit der Stadt Freising wegen der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens, inzwischen mit Bekanntmachung vom 23.09.2014 offiziell in die Wege geleitet wurde. Nach Weiterführung der Planungen im Jahre 2015 und Einreichung der Anträge auf Baugenehmigung und auf Gewährung von Zuwendung hofft der Landkreis Freising, mit den Bauarbeiten vor Ort in den ersten Monaten des Jahres 2016 starten zu können. Die Bezugsfertigkeit des neuen Schulanwesens soll nach derzeitigen Vorstellungen im Frühjahr 2018 hergestellt sein.

Übergangslösung für die neue Realschule Freising

Der Schulbetrieb der neuen Realschule Freising war nach den Festlegungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bereits ab dem Schuljahr 2014/15 in Vorgängerklassen aufzunehmen, die zunächst der Karl-Meichelbeck-Realschule Freising als



Der Schulausschuss besichtigt die Interimslösung für die neue Freisinger Realschule

"Mutterschule" zugeordnet sind. Die Gründung einer eigenständigen Schule wird per Errichtungsverordnung voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 vollzogen. Die Stadt Freising als derzeit noch zuständiger Sachaufwandsträger der Schule und der Landkreis Freising als künftiger Sachaufwandsträger waren somit gefordert, für die Zeit ab Beginn des Unterrichtsbetriebs bis zur Fertigstellung des Neubaus eine geeignete Übergangslösung zu finden. Stadt und Landkreis kamen überein, auf einem städtischen Grundstück an der Erdinger Straße, in unmittelbarer Nähe zum endgültigen Schulstandort, eine Raumcontaineranlage für die Interimsschule zu errichten. Die Maßnahme wurde von der Stadt Freising in enger Abstimmung mit der Landkreisverwaltung durchgeführt, so rechtzeitig vor Schulbeginn im September 2014 eine Raumcontaineranlage mit einer Hauptnutzfläche von ca. 1.600 m² entstand, die zehn Klassenzimmer, vier Mehrzweckräume sowie Verwaltungs- und Nebenräumen umfasst. Der Investitionsaufwand in Höhe

von rd. 2,5 Mio. € wird ebenso wie die laufenden Kosten gemäß einer Vereinbarung mit der Stadt Freising in voller Höhe vom Landkreis übernommen.

Landrat Josef Hauner und die zweite Bürgermeisterin der Stadt Freising, Eva Bönig, ließen es sich nicht nehmen, am ersten Schultag, dem 16.09.2014, eine kleine Einweihungsfeierlichkeit zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler der künftigen Realschule in Lerchenfeld zusammen mit der Schulleitung, den Lehrkräften und weiteren Gästen in den neuen Räumen an der Erdinger Straße willkommen zu heißen.

Neubau einer Realschule in Au

gründlichen Untersuchungen durch die Verwaltung und einer intensiven politischen Diskussion über einen langen Zeitraum fasste der Kreistag schließlich im März 2013 den Beschluss zugunsten der Errichtung einer zweizügigen Realschule im Kooperationsmodell in Au/Hallertau. Gleichzeitig beauftragte der Kreistag die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Vereinbarung mit der Gemeinde Au über die Rahmenbedingungen der Errichtung und des späteren Betriebs einer Realschule. Nach Abschluss dieser Vereinbarung im Juli 2013 stellte der Landkreis Freising noch im gleichen Monat einen Antrag auf Schulgründung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Im Herbst 2014 fiel schließlich die Entscheidung. Landrat Josef Hauner freute sich, am 17. Oktober den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises die Zustimmung des Freistaats Bayern zu einer Realschule Au bekannt geben zu dürfen. Nähere Einzelheiten zum Gründungszeitpunkt und zu Übergangslösungen sind derzeit noch nicht geregelt.

Verbesserungen für Berufsschule

Die Raumprobleme an der Berufsschule haben sich in jüngster Vergangenheit

durch steigende Schülerzahlen und neu zu beschulende Asylbewerber noch verstärkt. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschloss daher Anfang 2013 den Bau von vier Unterrichtsräumen in Raumcontainern. Nach Durchführung der Planungen und des Ausschreibungsverfahrens erfolgte im Sommer 2013 die entsprechende Auftragsvergabe. Im März 2014 wurde die fertig gestellte Raumcontaineranlage samt Möblierung an die Berufsschule zur weiteren Nutzung übergeben.

Oberhalb der im rückwärtigen Bereich der Berufsschule verlaufenden Hangkante errichtete der Landkreis bereits vor Jahren auf einem Pachtgelände des Freistaats Bayern einen Parkplatz für die Berufsschule. In unmittelbarer Nähe zu diesem Parkplatz erstellte der Landkreis Freising im Laufe des Jahres 2014 eine weitere Parkplatzfläche mit zusätzlich 56 Stellplätzen. Diese Stellplätze dienen vorläufig noch als Ausweichparkplatz für das Camerloher Gymnasium, bis dort die Außenanlagen samt den Parkplätzen für die neue Aula fertig gestellt sind.

Kostenpunkt der beiden Maßnahmen: rund eine halbe Million Euro.

Schulzentrum an der Wippenhauser Straße in Freising

Die Raumprobleme des Camerloher Gymnasiums werden mit der Fertigstellung des dritten Bauabschnitts behoben sein. Nach wie vor bestehen allerdings Raumprobleme an den drei beruflichen Schulen, der FOS/BOS, der Wirtschaftsschule und der Berufsschule Freising, denen bislang mit Auslagerungen und der Aufstellung von Raumcontainern begegnet wurde. Dabei handelt es sich jedoch um Übergangslösungen, die mittelfristig von Neu- und Erweiterungsbauten abgelöst werden sollen. Die Landkreisverwaltung erarbeitete in dieser Angelegenheit eine Reihe von unterschiedlichen Bau- und Erweiterungskonzepten für das Schulzentrum Wippenhauser Straße, die im Laufe des Jahres 2013 in den Gremien behandelt wurden. Im Dezember 2013 traf schließlich der Kreistag die Entscheidung über den Neubau der Berufsschule auf dem benachbarten ehemaligen Hochschulsportgelände sowie über den Abriss des derzeitigen Berufsschulgebäudes nach Fertigstellung und Bezug des Nachfolgebauwerks. Der Standort der abgebrochenen Berufsschule steht dann für Erweiterungsbauten der Fachoberschule und der Wirtschaftsschule zur Verfügung. Die Stadt Freising als Baugenehmigungsbehörde wurde Anfang 2014 von dem Beschluss informiert. Weiterhin setzte sich die Landkreisverwaltung mit der Schulaufsicht und der Förderbehörde bei der Regierung von Oberbayern in Verbindung und beantragte die Genehmigung des vom Kreistag beschlossenen Konzepts. Eine endgültige Entscheidung der Regierung von Oberbayern steht noch aus.

Bauunterhalt- und Sanierungsmaßnahmen

Im Jahre 2014 führte das Sachgebiet Kommunaler Hochbau wieder zahlreiche Bauunterhalts- und Sanierungsmaßnahmen an den landkreiseigenen Schulen, Amtsgebäuden und Wohnanlagen durch.

Einige der wichtigsten Maßnahmen:

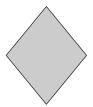
- Erneuerung der Fassade des Bauteils 1 an der Realschule Moosburg
- Erneuerung des Sonnenschutzes an der Wirtschaftsschule
- Wärmedämmung der Fassade der Wirtschaftsschule (Teilbereiche)
- Einbau eines behindertengerechten WCs in der FOS/BOS
- Erneuerung der Brandmeldeanlage im Landratsamt Freising
- Verschiedene Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen an Wohngebäuden des Landkreises
- Zahlreiche Maler-, Schreiner-, Bodenleger- und Elektrikerarbeiten sowie Heizungs- und Sanitärreparaturen in verschiedenen Gebäuden

Insgesamt wird der Landkreis Freising im Jahre 2014 wieder knapp 2,5 Mio. Euro für Bauunterhaltsmaßnahmen aufwenden.

Gymnasium Neufahrn

Der Landkreis Freising ist neben der Gemeinde Neufahrn Mitglied des Zweckverbands Staatliches Gymnasium Neufahrn. Die meisten der mit dem laufenden Betrieb und dem Unterhalt des Gymnasiums Neufahrn anfallenden Aufgaben erledigt die Landkreisverwaltung in ähnlicher Weise wie für eigene Schulen.

Beim Musiktrakt des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums in Neufahrn handelt es sich um eine Holzkonstruktion mit unterschiedlich geneigten Flächen, die aufgrund ihrer Bauart als "Affenfelsen" bezeichnet wird. Bei Gebäudeuntersuchungen nach starkem Wassereintritt wurde festgestellt, dass durch Nässe und Feuchtigkeit bereits erhebliche Schäden an verschiedenen Teilen der Holzkonstruktion entstanden sind. Die Landkreisverwaltung erarbeitete daraufhin ein Sanierungskonzept und kam zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben aufgrund der aufwändigen Einzelmaßnahmen und der damit verbundenen Kosten als Generalsanierung einzustufen ist. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde im Februar 2014 bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Bereits am 01.04.2014 erteilte die Regierung von Oberbayern die Zustimmung zum vorzeitigen (zuschussunschädlichen) Maßnahmenbeginn. Im Rahmen der Sanierung werden insbesondere Fenster sowie die Wand- und Dachabdichtung erneuert und die Fassadenplatten ausgetauscht. Die erforderlichen Arbeiten wurden weitgehend im Jahre 2014 ausgeführt. Die Generalsanierung des Affenfelsens wird Gesamtkosten von mehr etwas 500.000 € verursachen. Davon wird der Freistaat Bayern im Wege der Zuwendungen einen Betrag von voraussichtlich 177.000 € übernehmen.



Kultur und Heimatpflege: Zahlreiche Veranstaltungen

Im Jahr 2014 konnte Rudolf Goerge ein besonderes Jubiläum feiern: Vor genau 40 Jahren, nämlich am 25. Januar 1974, wurde er vom damaligen Landrat Ludwig Schrittenloher zum ehrenamtlichen Heimatpfleger bestellt. Von 1990 bis 2007 versah er dieses Amt hauptamtlich. Seit 2007 ist er wieder ehrenamtlich tätig.

Zwei Konzerte im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, dem Festsaal des ehemaligen Klosters Neustift, entführten das Publikum in die Welt des Rokoko. In der szenischen Aufführung "Nachtmusik auf Sanssouci" spielten damals bedeutende Musiker zusammen mit dem Preußenkönig Friedrich dem Großen Kompositionen von Johann Sebastian Bach, dessen Sohn Carl Philipp Emanuel Bach, dem Flötenvirtuosen und Musiklehrer Johann Joachim Quantz und Seiner königlichen Majestät höchstpersönlich.

Ein weiteres Konzert war ganz dem Freisinger Hofkapellmeister Placidus von Camerloher (1718-1782) gewidmet. Unter Leitung von Sabina Lehrmann, die sich dem Leben und Werk Camerlohers verschrieben hat, sang und spielte die "Neue Freisinger Hofkapelle" auf historischen Instrumenten zum Teil unbekannte, wieder aufgefundene Arien. Sonaten und Sinfonien des Freisinger Meisters. Diese Werke, die Sabina Lehrmann in Bibliotheken von Paris, Brüssel, München und in anderen Städten ausgegraben hat, werden im kommenden Jahr auf CD aufgenommen und so den Freisinger Musikliebhabern wieder ins Bewusstsein gerufen.



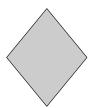
Placidus von Camerloher

Im Rahmen der "18. Freisinger Gartentage" auf dem Gelände des Landratsamtes mit dem Gastland Spanien war im Kreuzgang wiederum eine Ausstellung zu sehen, die Liedern von Blumen und Pflanzen gewidmet war. Die Fülle von bekannten und unbekannten Liedern wurde mit spanischen Liedern bereichert.

Das über Freisings Grenzen hinaus bekannte Ensemble für mittelalterliche Musik, "Der Kleine Kreis Freising", zeigte in einer Ausstellung im Kreuzgang, was es in den 50 Jahren seines Bestehens geleistet hat: neben den unterschiedlichen historischen Musikinstrumenten. Büchern und Kostümen konnten sich die Besucher einen Überblick über die schönsten und wichtigsten Konzerte und Theateraufführungen verschaffen. Als Kostprobe boten die Musiker die mit zeitgenössischer Musik garnierte Lesung der schauerlichen Mär vom "Meier Helmbrecht" in der eindrucksvollen Prosafassung von Josef Hofmiller im Marstall.

Höhepunkt im kulturellen Leben des Landkreises war die feierliche Verleihung des Kulturpreises 2013 durch Landrat Michael Schwaiger in der Aula des Dom-Gymnasiums. Den Kulturpreis, ein gekröntes Mohrenhaupt aus Bronze des Künstlers Karl Huber, erhielt die Weltmusikgruppe "Luz amoi" unter Leitung von Stefan Pellmaier. Mit dem Förderpreis wurde die Volksmusikgruppe "Auf d'Saitn" aus Moosburg ausgezeichnet. Anerkennungspreise bekamen der Förderverein "Altes Gefängnis Freising", die "Schäfflertanzgruppe Osseltshausen" und der Fotograf Hugo Regotta aus Freising.

Der Heimatpfleger hielt in verschiedenen Gemeinden und Ortschaften Vorträge über heimatkundliche und ortsgeschichtliche Themen, ferner Festvorträge zu besonderen Jubiläen und Einführungen in Kunstausstellungen, unter anderem in Allershausen, Pfettrach, Wolfersdorf, Marzling und Freising. Für Schüler, Studenten und heimatkundlich interessierte Bürger hielt er Führungen in Freising und im Landkreis. Nicht zuletzt war er Schülern, Studenten, Lehrern, Gemeinden und Heimatforschern bei der Suche nach Material über bestimmte heimatkundliche und historische Themen behilflich und beriet Gemeinden und Orte bei der Gestaltung von Jubiläen.



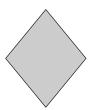
Landkreisentwicklung: Startprojekte umgesetzt

Der Landkreis Freising erarbeitet unter fachkundiger Beratung des externen Büros Grontmij bereits seit 2011 ein Landkreisentwicklungskonzept. Dies dient u.a. dazu, sich in der zunehmend dynamisch entwickelnden Metropolregion München mit eigenen Zielvorstellungen zu positionieren und diese in den Veränderungsprozess an geeigneter Stelle einzubringen. Im Jahr 2014 wur-

den nun mehrere konkrete Startprojekte zum Landkreisentwicklungskonzept umgesetzt.

Im Rahmen des Projektes "Radwegenetz" wurden die Grundlagen für die Verbesserung des Radwegenetzes im Landkreis Freising geschaffen. Es wurde ein landkreisweites Konzept erarbeitet, in welchem die für ein attraktives Radwegenetz notwendigen Maßnahmen benannt sind.

Ein weiteres Projekt war die Sensibilisierung der kommunalen Akteure sowie der Öffentlichkeit für das Thema flächensparendes und landschaftsgerechtes Bauen. Hierzu wurde im Februar 2014 in Kooperation mit der Regierung von Oberbayern eine Tagung zum Thema flächensparendes Bauen mit unterschiedlichen Fachvorträgen veranstaltet.



Naturschutz: Für den Erhalt der Arten und den Schutz der Landschaft

Wegen der immer noch unzureichenden Erschließung des Flughafens sind mehrere Umgehungsstraßen bzw. Ergänzungen des Schienennetzes geplant bzw. derzeit im Bau. So ist z. B. eine Umgehungsstraße südlich von Allershausen, die Westtangente und Nordosttangente in Freising, der Ausbau der B 13 und der Ausbau der B 301 in Planung, die B 388 a zwischen Ismaning und Hallbergmoos wurde fertiggestellt. Mit den vorgezogenen Maßnahmen bei der Freisinger Westtangente wie Gehölzfällungen und der Anlage von Ausgleichsflächen wurde vor wenigen Wochen begonnen. Der Planfeststellungsbeschluss zur Schienenanbindung zum Flughafen (Neufahrner Kurve) liegt vor. Dieses Jahr wurde mit dem Bau begonnen. Ziel ist hier, die Erschließung des Flughafens zu verbessern.

Obwohl diese Infrastrukturmaßnahmen oft eine Verbesserung für die Verkehrsströme darstellen, sind sie regelmäßig mit Eingriffen in Natur und Landschaft, Flächenverbrauch, Lärm und Luftbelastung verknüpft. Der Flächenverbrauch geht zudem immer mit einem Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und landwirtschaftlicher Produktionsfläche einher, aber auch die Lebensqualität der Landkreisbewohner leidet darunter.

Aufgrund des wachsenden Verkehrsaufkommens ist auch ein vermehrter Radwegebau im Landkreis Freising festzustellen. Ziel dieser Maßnahmen ist neben der Verkehrssicherheit, auch das Angebot für die Naherholung zu verbessern.

Die Baumaßnahmen stellen aus rechtlicher Sicht Eingriffe dar, die auszugleichen sind. Für die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen müssen die Eingriffsverursacher Flächen zur Verfügung zu stellen. Die untere Naturschutzbehörde versucht im Rahmen ihrer Beratung, Flächen vorzuschlagen, die für die Landwirtschaft aufgrund der geringen Bonität (Grenzertragsstandorte) als unproblematisch zu werten sind.

Hochwasserschutz

Die Deichabschnitte in Freising wurden mit Spundwänden verstärkt. Im Frühjahr 2013 wurden im Rahmen der Deichsicherung (Isar 2020) im Deichabschnitt 05b Richtung Niederhummel ebenfalls Spundwände eingebracht. Diese Spundwände erhöhen die Deiche zwar nur unwesentlich, stellen aber eine deutliche Verstärkung der Standfestigkeit dar. Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht haben die Deichsanierungen erhebliche Bedeutung, weil sich die betroffenen Deichabschnitte ausschließlich in FFH-Gebieten sowie im Landschaftsschutzgebiet "Isartal" befinden. Neben der aufwändigen Prüfung der FFH-Verträglichkeit waren bei der Planung und den Sanierungen die vorliegenden artenschutzrechtlichen Aspekte zu betrachten.

Die 2013 aufgetretenen Hochwasser zeigten auch im Landkreis Freising an Isar und Amper auf, dass die Retentionsräume nicht ausreichen, um die flussabwärts betroffene Bevölkerung vor Überflutungen zu schützen. Derzeit wird bei Grüneck ein großer Bereich als Retentionsraum überplant. Allgemein ist die Suche nach diesen Retentionsräumen schwierig, weil es kaum Landwirte gibt, die bereit sind, für diesen Zweck auch Flächen zur Verfügung zu stellen.

Energiewende

Der Ausstieg aus der Kernkraft wird in Zukunft auch für den Landkreis Freising viele Veränderungen mit sich bringen, die sich vor allem optisch im Landschaftsbild darstellen. Die Energie wird künftig wesentlich dezentraler erzeugt und verteilt werden. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass neben den Photovoltaikanlagen auf den Dächern auch vermehrt flächige Anlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen werden. Landwirtschaftliche Flächen werden zunehmend für den Maisanbau genutzt werden. Die traditionelle Landwirtschaft mit dem Ziel, Lebensmittel zu erzeugen, wird sich teilweise zur Energiewirtschaft wandeln. Dies hat zur Folge, dass sich in der Folge floristische und faunistische Umbrüche ergeben werden. Trotz der umstrittenen 10 H-Regelung ist auch der Bau von weiteren Windkraftanlagen nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Ob und in welchem Umfang naturschutzrechtlich geschützte Gebiete von dieser Entwicklung betroffen sein werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Entscheidend werden die abschließenden politischen und rechtlichen Vorgaben sein. Der erforderliche Netzausbau wird zusätzliche optische Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild mit sich bringen. Umso weniger die Bevölkerung bereit sein wird, bewusst und aktiv den Energieverbrauch zu senken, umso deutlicher wird sich dies negativ im Landschaftsbild abzeichnen.

Landschaftsschutzgebiete

Aufgrund der Flughafenentwicklung verbunden mit der Ertüchtigung der Infrastruktur (insbesondere des Straßenbaus) ist eine vermehrte Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen zu beobachten. Dies führt zu wachsenden Konflikten mit angrenzenden Schutzgebieten.

Das Änderungsverfahren des Landschaftsschutzgebietes "Isartal" konnte dieses Jahr abgeschlossen werden. Ziel ist hier, die herauszunehmenden Flächen den Gemeinden zur freien Nutzung, insbesondere für die Bebauung zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung, dass mit der Bebauung im gleichen Maße freie Landschaft entfällt und somit die Flächen für die heimische Flora und Fauna, für die Erholungsnutzung aber auch z. B für die Grundwasserneubildung verloren gehen, bedarf dies einer angemessenen naturschutzfachlichen Würdigung.

Artenschutz

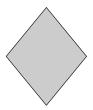
Das Pflege- und Entwicklungskonzept der vergangenen Jahre mit dem Ziel, einzelne Tier- und Pflanzenarten gezielt zu fördern, wurde fortgeführt. Nach der Bestandserhebung galt es, geeignete Standorte zu finden und diese zu optimieren. Bei der Standortsuche waren alte Kartierungen sehr hilfreich, weil selbst bei verloren gegangenen Standorten unterstellt werden kann, dass zumindest vorübergehend gute Bedingungen vorlagen. Hilfreich waren auch Erkenntnisse, warum und wie sich

vermeintlich gute Standorte so verschlechtert haben, dass sie keine geeigneten Lebensräume mehr darstellten.



Bürgermeister Hermann Hammerl (l.) und Jörg Steiner von der Unteren Naturschutzbehörde freuen sich über den Einsatz der Studentinnen und Studenten für den Artenschutz im Giesenbacher Quellmoor

Dem Artenschutz kommt immer mehr Bedeutung zu. Bei allen Eingriffsvorhaben sind grundsätzlich die artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen. Besonders deutlich wird dies z. B. bei Windkraftanlagen, weil sich hier zwar nicht der Bau jedoch der Betrieb negativ auf durchziehende Vogelschwärme, auf jagende oder ziehende Fledermausarten bzw. auf dort vorkommende Eulenarten auswirken kann. Für die immer größer werdenden Windkraftanlagen liegen europaweit kaum Erkenntnisse vor. Im Rahmen der Planung sind jedoch die Wirkungen und Beeinträchtigungen im Rahmen der artenschutzrechtlichen Betrachtung darzustellen. Dies macht es den Planern als auch den Gemeinden nicht leichter. aktiv die Energiewende zu begleiten.



Sicherheit und Ordnung: Gut aufgestellt im Katastrophenschutz



Innenminister Joachim Herrmann (2. v. r.) und Umweltminister Marcel Huber (r.) verschafften sich in der Führungsgruppe Katastrophenschutz einen Überblick über die Lage

Der Landkreis wurde heuer von größeren Schadenslagen oder gar Katastrophen verschont. Umso mehr standen Übungen und Vorbereitungen für künftige Schadensereignisse im Mittelpunkt. So fand im Juli eine Großübung statt: die umfangreichen Verbesserungen im Hochwasserschutz sollten auf den Prüfstand gestellt werden Die Wahl des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Ministeriums für Umwelt fiel auf die Landkreise Freising und Erding. Professionell spielte die Feuerwehrschule Geretsried ein gefährliches Hochwasserszenario ein. In sehr guter Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt München und unter den wachsamen Augen der Ministerien und der Regierung von Oberbayern gelang es den Mitarbeitern des Katastrophenschutzes "Schaden" vom Landkreis Freising und den Landkreisbürgern abzuwenden. Tatkräftige Unterstützung leisteten die Fachberater von Feuerwehr, THW, Polizei und BRK. Von der erfolgreichen Arbeit überzeugten sich Innenminister Joachim Herrmann

und der damalige Umweltminister, Marcel Huber, die gegen Ende der Übung dem Stellvertreter des Landrats, Robert Scholz, ihre Glückwünsche zur gelungenen Übung aussprachen.

Am Ende eines ereignisreichen Tages konnte gemeldet werden: Das Hochwasser ist bekämpft, die Katastrophe wurde abgewendet und das Landratsamt Freising ist für künftige Schadenslagen gerüstet.

Die reibungslose Abarbeitung von Katastrophen erfordert natürlich eine dauerhafte Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Katastrophenschutz, die dieser Tätigkeit überwiegend noch zusätzlich zu ihrem Aufgabenbereich im Amt nachkommen.

Sehr wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen. 2014 hatten die Mitarbeiter des Katastrophenschutzes vor Ort Gelegenheit die Ausstattung des Technischen Hilfswerkes zu besichtigen. Der Ortsverband Freising lud zu einer Vorführung seiner Einsatzmittel ein und hinterließ sehr beeindruckte Kollegen.



Von der ausgezeichneten Ausstattung des THW- Ortsverbandes Freising konnten sich die Mitglieder aus der Führungsgruppe Katastrophenschutz überzeugen.

Waffen für Nationales Register erfasst

Aufgabenschwerpunkt im Waffenrecht war im Jahr 2014 die Aufbereitung von Daten für das Nationale Waffenregister. Alle Waffendaten, Erlaubnisdaten und Daten von Waffenbesitzern, bis hin zur genauen Registrierung der Waffentresore, müssen erfasst und unter den vorgegebenen Bezeichnungen gespeichert werden. Dies erfordert viele Nachfragen bei den Waffenbesitzern, die geduldig zusammen mit den Mitarbeitern der Verwaltung alle notwendigen Daten zusammentragen. In einigen Fällen mussten die Waffenbesitzer sogar mit ihren Waffen im Amt vorsprechen, damit versteckte Herstellungsnummern gefunden oder Hersteller eindeutig festgestellt werden konnten. Die regelmäßige Kontrolle der Waffenaufbewahrung hat sich bewährt. Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften haben sich von 25 % auf etwa 15 % reduziert. Gleichgeblieben sind allerdings die Widerrufverfahren. Im Jahr 2014 musste in 12 Fällen ein Widerruf von Waffenbesitzerlaubnissen oder Waffenbesitzverbote ausgesprochen werden.

Die allgemeine Tendenz bei Waffenbesitz ist leicht rückgängig. So haben sich die Waffen im Landkreis Freising um 300 Stück auf 15.700 und die Waffenbesitzer um 100 Personen auf insgesamt 2.900 Bürger reduziert. Auch bei Waffenein- und -ausführung ist die Verwaltung gefragt. Sie müssen genau geprüft und genehmigt werden. Sonst kann passieren, dass die Waffen nicht zum Eigentümer kommen, sondern beim Zoll bleiben müssen.

Gute Zusammenarbeit mit den Jägern

Auch hinter der Unteren Jagdbehörde liegt ein ereignisreiches Jahr. Kreisjagdberater Josef Selmayr aus Erching steht dem Landratsamt Freising für weitere fümf Jahre zur Seite. Sein langjähriger Stellvertreter, Xaver Müller, legte sein Ehrenamt nach 30-jähriger erfolgreicher und zuverlässiger Tätigkeit nieder und trat in seinen wohlverdienten Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde Martin Schredl aus Niederambach bestellt. Jagdbeirat und Jagdbehörde entschieden sich einvernehmlich für den Landwirt und Jäger,

der darüber hinaus seit über 20 Jahren Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Niederambach ist. Bei über der Hälfte der 94 Jagdgenossenschaften im Landkreis Freising galt es, die Vorstandschaft zu wählen und nicht immer war es ganz einfach, alle Ämter neu zu besetzen, wenn eine bewährte Mannschaft geschlossen in den Ruhestand ging.

Der Schwarzwildabschuss im Landkreis Freising liegt auf konstant hohem Niveau. Im vergangenen Jagdjahr 2013/2014 kamen in den Revieren 735 Wildschweine zur Strecke, 45 Stück weniger als noch im Vorjahr. Die Jägerschaft hält die Bejagung dieser Wildart weiter auf hohem Niveau, um die möglichen Schäden durch die Wildschweine auf Äckern und Wiesen klein zu halten und die Gefahr schwerer Verkehrsunfälle zu senken. Das erste Drittel des Abschussplans Rehwild, der von 2014 bis 2016 festgesetzt ist, ist erfüllt und in den meisten Hegegemeinschaften konnten die Ziele des Forstlichen Gutachtens zum Zustand der Waldverjüngung fast vollständig umgesetzt werden. Die gewohnt gute Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltungsbehörde und dem Jagdschutzund Jägerverein Freising Stadt und Land e.V., dem Bayerischen Bauernverband und auch der weiteren im Jagdbeirat vertretenen Interessengruppen sowie den Freisinger Hochschulen setzte sich fort.

Einführung des Digitalfunks vorbereitet

Im Feuerwehrbereich stand im April 2014 die Wahl des Kreisbrandrates an. Heinz Fischer, der sich nach zwei Perioden erneut zur Verfügung stellte, wurde in dieser verantwortlichen Position bestätigt. So hieß es dann: Alter und neuer Kreisbrandrat ist Heinz Fischer.

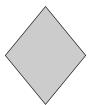
Ansonsten stand der Feuerwehrbereich 2014 ganz im Zeichen des Digitalfunks. Die anspruchsvollen Zeitvorgaben des Innenministeriums mussten in enger Zusammenarbeit mit den Landkreisen Erding und Ebersberg erfüllt werden. Durch die hervorragende, landkreisübergreifende Zusammenarbeit unter Federführung eines Projektleiters des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, unterstützt durch die Integrierte Leitstelle und die Anlaufstelle im Innenministerium "Diginet", konnten die Zeitvorgaben auch gehalten werden. Die Grundlagen sind nun gelegt, auch wenn die eigentliche Arbeit der fast 4.000 Feuerwehrfrauen und -männer vor Ort erst im nächsten Jahr beginnt: der Umgang mit den Funkgeräten muss geschult und die digitale Technik in die tägliche Arbeit integriert werden.

Aber auch andere Fähigkeiten der Feuerwehrleute werden regelmäßig geschult. Die Kreisausbildungsstelle in Zolling bietet ein umfangreiches Programm für die Mitglieder der 85 Landkreisfeuerwehren. In der praktischen Atemschutzausbildung wurde im Jahr 2014 mit der modularen Ausbildung begonnen, d.h. die Feuerwehrleute wurden zusätzlich in Einsatztechnik und -taktik im Innenangriff geschult. Im Herbst gab es wieder die Möglichkeit unter "realen" Bedingungen einen Einsatz zu üben. Für drei Tage stand auf dem Gelände der Kreisausbildungsstelle in Zolling ein Brandschutzcontainer. Insgesamt 202 Feuerwehrkameraden und -kameradinnen haben sich der großen Herausforderung gestellt "durchs Feuer zu gehen".

Erfolgreich absolviert haben die Ausbildung für Absturzsicherung 20, Atemschutzgeräteträger 93, Fahrzeug-Maschinisten 38, gefährliche Stoffe 17, Gruppenführerfortbildung 8, Truppführer 39 und Feuerwehrsanitätsausbildung 68 Personen.

Gesamt haben somit 283 Lehrgangsteilnehmer ihr Wissen und Können erweitert.

Diese hohe Teilnehmerzahl ist dem Engagement der einzelnen Feuerwehrleute genauso zu verdanken, wie der Bereitschaft der Gemeinden, die Kosten für die Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übernehmen.



Sozialverwaltung: Vielfältige Angebote

Grundsicherung

Die Anzahl der Hilfeempfänger ist im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt erneut angestiegen. Aktuell beziehen 465 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 53 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege bleiben die Fallzahlen konstant wie im Vorjahr bei durchschnittlich 24 Fällen.

Wegen des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren mit steigenden Fallzahlen und dem Ansteigen des durchschnittlichen Hilfebedarfs der einzelnen Hilfeempfänger zu rechnen.

Bildung und Teilhabe

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben seit 1.01.2011 einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen - bei Tagesausflügen oder mehrtägigen Fahrten, beim Mittagessen in Kita und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung unterstützt gezielt 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

(AsylbLG), Sozialhilfe, Kinderzuschlag und/oder Wohngeld beziehen und eröffnet ihnen so bessere Lebens-

und Entwicklungschancen. Das Bildungspaket folgt der Leitidee: Mitmachen möglich machen - Kindern Chancen eröffnen.

Für die Bildungs- und Teilhabeleistungen wurden im Jahr 2014 bis Oktober Leistungen in einer Höhe von ca. 245.000 € ausgezahlt. Der größte Anteil entfällt hierbei auf Leistungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, ergänzende angemessene Lernförderung und den Schulbedarf. Bedingt durch die steigende Anzahl von Asylbewerbern gewinnen die Leistungen für Bildung und Teilhabe auch für den Rechtskreis des AsylbLG immer mehr an Bedeutung.

Wohngeld

Im Jahr 2014 hat sich die Zahl der Wohngeldbeantragungen im Landkreis Freising gegenüber dem Vorjahr um 7% auf ca. 2.280 geringfügig verringert. Die Gesamtausgaben für Wohngeld belaufen sich dieses Jahr auf voraussichtlich 1,6 Mio. Euro.

Derzeit erhalten 677 Haushalte im Landkreis Wohngeld; davon alleine in der Stadt Freising 277 Haushalte, gefolgt von der Gemeinde Neufahrn (95) und der Stadt Moosburg (93).

Für das Jahr 2015 sind Wohngeldänderungen und Leistungsverbesserungen geplant.

Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte gewährt deren Inhabern bayernweit Vergünstigungen und Ermäßigungen und soll in erster Linie ein Dankeschön für das Engagement zum Wohl des Gemeinwesens sein. Die sogenannten Akzeptanzstellen (Firmen, Organisationen und Unternehmen) gewähren unterschiedliche Vergünstigungen, die jeder Karteninhaber nach Vorlage der Ehrenamtskarte in Anspruch nehmen kann.

Zum 01.01.2012 wurde die Ehrenamtskarte Bayern auch im Landkreis Frei-

sing eingeführt. Seitdem wurden 932 blaue und 433 goldene Ehrenamtskarten ausgegeben (Stand 11/14).

Der Landkreis nahm am "Markt der ehrenamtlichen Möglichkeiten", der jährlich vom "Treffpunkt Ehrenamt" der Stadt Freising veranstaltet wird, mit einem Informationsstand teil, um die Vorteile der Ehrenamtskarte bekannt zu machen und weitere Akzeptanzpartner zu werben.

Die Attraktivität der Bayerischen Ehrenamtskarte steigt mit der Zahl der Akzeptanzpartner. Seit der Einführung der Ehrenamtskarte wurde über Presseartikel und direkt in den Gemeinden für Akzeptanzstellen geworben. Die Städte Freising und Moosburg a. d. Isar, aber auch Rudelzhausen geben Inhabern der Ehrenamtskarte Rabatte bei den Eintrittspreisen für Sportstätten und Museen. Die Sparkassen Freising und Moosburg a. d. Isar mit allen Filialen und zahlreiche Privatunternehmen konnten geworben werden, die attraktive Vergünstigungen gewähren.

Unterhaltssicherungsgesetz

Im Rahmen des Vollzugs des Unterhaltssicherungsgesetzes erhalten Personen, die an einer Wehrübung teilnehmen, Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts für die Dauer der Wehrübung.

Bis zum 20.11.2014 haben insgesamt 44 Wehrübende im Landkreis Anträge auf Leistungen beim Unterhaltssicherungsamt gestellt. In diesem Jahr wurden bisher Leistungen in Höhe von ca. 45.300 € gezahlt. Damit haben sich die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2013 geringfügig erhöht.

Asylbewerberleistungsgesetz

Im Landkreis Freising werden seit Ende des Jahres 2011 wieder Asylbewerber untergebracht. Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber wohnen zurzeit in 40 Häusern und Wohnungen (sog. dezentrale Asylbewerberunterkünfte). Diese befinden sich im Land-

kreis Freising in den Städten, Märkten und Gemeinden Au, Allershausen, Attenkirchen, Eching, Fahrenzhausen, Freising, Haag, Hallbergmoos, Langenbach, Mauern, Moosburg, Nandlstadt, Neufahrn, Wang, Wolfersdorf und Rudelzhausen.

Derzeit leben im Landkreis Freising 501 Asylbewerber, welche aus 29 Nationen stammen (Stand: 19.11.2014).



Zu Besuch in einer der Freisinger Asylbewerberunterkünfte

Der Verwaltungsaufwand setzt sich für diesen Personenkreis u. a. aus der Suche und Anmietung von geeigneten Unterkünften, der Ausstattung der Häuser mit Mobiliar, Hausrat und notwendigen Elektrogeräten, der Auszahlung von Geldleistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts und dem Ausstellen von Krankenscheinen zusammen.

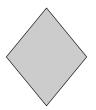
Zusätzlich werden Asylbewerber durch 1,5 Stellen, die der Landkreis Freising zur Verfügung stellt, und 2,5 Stellen der Wohlfahrtsverbände sozialpädagogisch betreut, um eine bessere Integration der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in die deutsche Gesellschaft zu ermöglichen.

Des Weiteren werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber vor Ort von ehrenamtlichen Helfern unterstützt, was den Mitarbeitern des Landratsamtes Freising ihre Arbeit wesentlich erleichtert.

Zur Koordination und zum Erfahrungsaustausch der ehrenamtlichen Helfer wird diesbezüglich einmal pro Monat ein "Runder Tisch" vom Landratsamt Freising durchgeführt.

Nach der letzten Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Stand: November 2014) hat der Landkreis bis Ende des Jahres 2014 772 Personen aufzunehmen.

Es werden daher laufend geeignete Immobilien zur Unterbringung von Asylbewerbern gesucht und angemietet. Zudem wird derzeit der Bau von größeren Unterkünften in Modulbauweise geplant.



Staatsangehörigkeits- und Personenwesen:

Interesse an Einbürgerungen

Im Jahr 2014 ist das Interesse am Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit weiter angestiegen. Beratung und Information von Interessenten nimmt im Vorfeld bereits einen großen Zeitanteil ein. 2014 fanden [bis 12.11.2014] 268 Beratungen zur Einbürgerung statt. Aus diesem Grund bittet die Staatsangehörigkeitsbehörde immer um telefonische Terminabsprache.

Nach Vorprüfung der persönlichen Voraussetzungen konnten 175 Personen Antragsunterlagen zugesandt werden. 201 Neuanträge auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband sind eingegangen und bisher konnten 152 Personen ihre Einbürgerungsurkunden entgegennehmen.

Der von der Bundesregierung beschlossene Wegfall der Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Bedingungen hat zu erheblichem Aufklärungs- und Informationsbedarf geführt. Da das Änderungsgesetz jedoch noch nicht in Kraft getreten ist und noch keine Ausführungs- und Vollzugshinweise vorliegen, kann derzeit nur auf den Regierungsentwurf verwiesen werden.

Fälle, in denen die deutsche Staatsangehörigkeit durch einen Staatsangehörigkeitsausweis nachgewiesen werden muss, sind auch aufgrund der gestiegenen Einbürgerungszahlen angewachsen. Dies gilt insbesondere, wenn der ausländische Ehegatte eines deutschen Staatsbürgers, der noch nicht seit acht Jahren einen gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt im Inland hat, eingebürgert werden möchte.

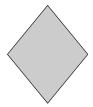


Fereshta Zazei, nachdem Sie ihre Einbürgerungsurkunde vom Leiter des Sachgebiets, Edmund Muskatewitz, erhalten hat

Öffentlich-rechtliche Namensänderungen sind auch 2014 häufig nachgefragt worden. In diesem Jahr waren häufig psychologische Gründe genannt worden. Nach wie vor kommen aber auch familiäre Gründe zum Tragen. Da für eine Namensänderung immer ein wichtiger Grund vorliegen muss, wird zunächst im Gespräch die Begründung geprüft und eine Einschätzung der Erfolgsaussichten vorgenommen. In vie-

len Fällen ist die Voraussetzung jedoch nicht gegeben, da die Hürde vom Gesetzgeber bewusst hoch gesetzt wurde. Im Gespräch mit den Betroffenen wird dann, sofern möglich, nach anderen Möglichkeiten gesucht, das Ziel zu erreichen.

Auch 2014 musste gegen viele Personen ein Bußgeld wegen des Verstoßes gegen das Meldegesetz bzw. gegen das Personalausweisgesetz verhängt werden. Zur Vermeidung dieser Verfahren und Bußgelder rät das Landratsamt Freising daher stets zur rechtzeitigen An- und Ummeldung und zur Beachtung der Gültigkeit der Pässe und Personalausweise.



Straßenverkehrsamt: Viele Neuerungen

Mitte des Jahres kam es in der KFZ-Zulassungsstelle im Landratsamt durch krankheitsbedingte Ausfälle und personelle Änderungen nicht selten zu längeren Wartezeiten. Durch geeignete personelle Maßnahmen haben sich mittlerweile die durchschnittlichen Wartezeiten wieder auf den angestrebten Wert von etwa einer viertel Stunde normalisiert, was sich natürlich auch auf die Zufriedenheit der Zulassungsbesucher auswirkt.

Zusätzlich wird seit Oktober ein neuer Service für Großkunden wie Zulassungsdienste, Autohäuser oder Versicherungsagenturen angeboten: "Abgeben – Anruf abwarten – Abholen": Sie können ihre Zulassungsvorgänge an der Information in der Zulassungsstelle abgeben und werden nach erfolgter Bearbeitung telefonisch verständigt, dass sie ihre fertigen Unterlagen abholen können. Die nun im normalen Parteiverkehr "fehlenden" Großkunden vermin-

dern zusätzlich die dortigen Wartezeiten. Bereits 12 % der gesamten Zulassungsvorgänge werden inzwischen im neuen Händlerbüro bearbeitet. Erfahrungsgemäß wird diese Tendenz im Frühjahr zunehmen

Auch häufige Rechtsänderungen, wie beispielsweise die Bearbeitung der Kfz-Steuer durch die Hauptzollämter, verzögern seit April dieses Jahres die Bearbeitung von Zulassungen. So muss z.B. bei jeder Zulassung ein SEPA-Mandat zur Einziehung der Kfz-Steuer vorgelegt werden. Dies führt oft zu einem zusätzlichen Erklärungsbedarf gegenüber dem Kunden. Zusätzlich ist ab diesem Zeitpunkt auch die Annahme und Prüfung von verschiedenen Kfz-Steuer-Befreiungs-Anträgen in den Aufgabenbereich der Zulassungsbehörde übergegangen.

Ab 01.01.2015 wird es möglich sein, Fahrzeuge, die ab dem Stichtag 01.01.2015 zugelassen worden sind, online abzumelden. Voraussetzungen hierfür sind die Authentifizierung mittels des neuen Personalausweises, die Bezahlung mit ePayment und die Einrichtung eines Bürgerkontos im Bürgerservice-Portal.

Seitens der Behörde ist hierfür bei jedem Zulassungsvorgang erst die Möglichkeit für die neue Internet-Abmeldung zu schaffen. Das bedeutet, dass sowohl die Zulassungsbescheinigung Teil I als auch die Zulassungsplaketten ab diesem Zeitpunkt mit sogenannten Transaktionsnummern (PIN) versehen sind, die bei der internetbasierten Abmeldung vom Antragsteller durch Rubbeln freizulegen sind.

Weiterhin wird ab Januar 2015 der Kennzeichenwechsel bei Zuzügen aus anderen Landkreisen oder Städten entfallen. Auf Wunsch der Kunden können die bisherigen Kennzeichenschilder beibehalten werden. Die Umschreibung der Fahrzeuge muss dennoch weiterhin bei der nun örtlich zuständigen Zulassungsbehörde unter Vorlage der Fahrzeugpapiere und einer neuen, elektronischen Versicherungsbestätigung beantragt werden. Diese Regelung gilt allerdings nicht bei Halterwechsel oder bei bereits abgemeldeten Fahrzeugen.

Fahrerlaubnisbehörde

Das Jahr 2014 wartete im Fahrerlaubnisbereich mit zwei großen Änderungen auf: Zum einen trat am 01.05.2014 das Fahreignungsbewertungssystem in Kraft. Dieses löste das bisherige Punktsystem ab. Danach wird eine Fahrerlaubnis nunmehr nicht nach Erreichen von 18 Punkten sondern bereits bei 8 Punkten entzogen. Allerdings wurden auch die Punktebewertungen für die einzelnen Verstöße geändert. Zudem gab es bei den Tilgungsfristen wesentliche Änderungen: Ab sofort verjährt jeder Verstoß für sich genommen. Dabei werden "leichte" Ordnungswidrigkeiten mit einem Punkt nach zwei Jahren und sechs Monaten getilgt, während "schwere" Ordnungswidrigkeiten und Straftaten mit zwei Punkten erst nach fünf Jahren entfallen. Straftaten. die zu einem Entzug der Fahrerlaubnis führen, werden sogar mit drei Punkten bewertet und erst nach zehn Jahren ge-

Zu deutlichem Mehraufwand für die Fahrerlaubnisbehörde in der Bearbeitung der Vorgänge kam es durch die parallele Anwendung von altem und neuem System, was sich in der Umund Berechnung der tatsächlichen Punkte als sehr kompliziert herausgestellt hat.

Der zweite große Themenbereich in diesem Jahr war wieder einmal das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.

Zum 09.09.2014 lief die Besitzstandsfrist für die meisten LKW-Fahrer für die Weiterbildung ab. Daher stellten um diesen Stichtag herum viele hundert Kunden einen Antrag auf Eintragung

dieser Weiterbildung in den Führerschein. Da nunmehr der große Stichtag für die Altinhaber bestimmter Fahrerlaubnisklassen verstrichen ist, ist das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz nun endgültig ein Teil der alltäglichen Arbeit der Fahrerlaubnisbehörde geworden und wird uns in Zukunft stets begleiten.

Straßenverkehrsbehörde

Staatsminister Joachim Hermann hatte am 04.01.2013 der Öffentlichkeit das Verkehrssicherheitspro-Bayerische gramm 2020 "Bayern mobil – Sicher ans Ziel" vorgestellt. Eines der Projekte aus diesem Maßnahmenpaket stellt die Aktion "Licht in den Schilderwald" dar. In der Zeit vom 21.07.2014 bis 31.08.2014 hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, im Internet über ein Bürgerformular Verkehrsschilder zu melden, welche aus ihrer Sicht entfernt oder ausgetauscht werden sollten. Insgesamt sind bayernweit zu dieser Aktion 1409 Verbesserungsvorschläge eingegangen. Für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Freising konnten wir im oben genannten Zeitraum neun Vorschläge verbuchen, die wir bis zum 30.11.2014 überprüft haben. In drei Fällen haben wir die bestehende Beschilderung erneuert bzw. abgeändert. In den übrigen Fällen konnte keine Änderung herbeigeführt werden, da beispielsweise die Gefahrenlage eine Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zuließ. Eine Vorstellung des Gesamtergebnisses durch Staatsminister Joachim Hermann im Dezember 2014 erfolgen. Weitere geplante Aktionen im Rahmen dieses Programms sind z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Landstraßen, für Fußgänger, Rad- und Motorradfahrer.

Öffentlicher Personennahverkehr

Nach jahrelangen Bemühungen auch des Landkreises Freising können zum Fahrplanwechsel am 14. Dezember die Regionalbuslinien 602, 603 und 683, die an der nördlichen Landkreisgrenze von Rudelzhausen bis Mainburg verkehren, in den MVV-Tarif eingegliedert werden. Somit gelangen Schulkinder aus dem nördlichen Landkreis künftig kostengünstiger an das Gymnasium in Mainburg. Vorteile bietet diese neue Regelung auch für Bürger aus dem nördlichen Landkreis, die für Busfahrten bis nach Mainburg nicht mehr zwei verschiedene Fahrkarten zu einem teureren Tarif bezahlen müssen. Genauso profitieren auch die Bewohner des südlichen Kelheimer Landkreises von der Eingliederung in den MVV-Tarif beispielsweise für Fahrten in die Landeshauptstadt oder zum Flughafen.

Änderungen zum Fahrplanwechsel

Auch in diesem Jahr gab es wieder viele Anregungen von Gemeinden und Bürgern zur Verbesserung des Regionalbusangebotes, die zum Großteil umgesetzt werden konnten, sodass die Fahrgäste ab dem Fahrplanwechsel am 14.12.2014 auf folgenden Linien in den Genuss von neuen Angeboten kommen:

MVV-Regionalbuslinie 603

Mainburg – Rudelzhausen – Nandlstadt – Zolling - Freising

Neue Fahrten um 9:15 Uhr ab Freising
(S) und 10:12 Uhr ab Rudelzhausen
Pfarrhof ergänzen das Angebot am Vormittag.

MVV-Regionalbuslinie 616 und 619
Hohenkammer – Allershausen –
Kranzberg - Freising
Hohenkammer – Allershausen- Freising
Die neu eröffnete Interims-Realschule
Freising II wird seit dem Schuljahresbeginn von den Buslinien 616 und 619
angefahren. Darüber hinaus gibt es samstags auf der Linie 619 zwei zusätzliche Fahrten: Freising (S) ab 16:54
Uhr nach Hohenkammer und
Hohenkammer Schule ab 14:06 Uhr nach Freising (S).

MVV-Regionalbuslinie 635 Flughafen-Freising (S)

Einige neue Fahrten am frühen Morgen und späten Abend, die bisher nur auf dem Flughafengelände zwischen Besucherpark und Terminals verkehrten, ergänzen jetzt auch den Fahrplan zwischen Freising (S) und Flughafen.

MVV-Regionalbuslinie 683 Mainburg – Rudelzhausen – Hörgertshausen - Moosburg

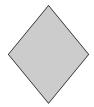
Die Fahrt 18:45 Uhr ab Moosburg, die bisher in Hörgertshausen endete, wird bis nach Rudelzhausen verlängert. Neu sind die Fahrten von Hörgertshausen nach Moosburg um 8:40 und 19:11 Uhr, sowie in Gegenrichtung ab Moosburg um 8:23 und 20:23 Uhr.

MVV-Regionalbuslinie 691 Freising (S) – Hallbergmoos – Neufahrn (S)

Das Samstagsangebot wird durch zwei neue Fahrten ergänzt. Freising (S) ab 11:33 Uhr über Hallbergmoos nach Neufahrn und Neufahrn (S) ab 10:00 Uhr über Hallbergmoos nach Freising (S).

MVV-Regionalbuslinie 695 Kirchdorf – Allershausen – Eching (S) – Garching Hochbrück (U)

Zwischen Allershausen und Kirchdorf werden Fahrten, die bisher nur bedarfsweise nach Anmeldung beim Busfahrer durchgeführt wurden, jetzt als reguläre Fahrten angeboten.



Tiefbau:

Änderungen im Straßennetz

Das Straßennetz für Kreisstraßen im Landkreis Freising hat sich verändert. Die Ortsdurchfahrt des Marktes Au, die Kreisstraße FS 32 wird von der Kreuzung FS 32 mit der alten B 301 bis zur Einmündung in die neue B301 zur Gemeindestraße abgestuft. Im Gegenzug wird die Gemeindestraße von der Kreuzung mit der FS 32 zur neuen B 301 als Kreisstraße FS 32 aufgestuft. Im Frühjahr 2014 wurde auf den Kreisstraßen FS 4 im Bereich der Ortsdurchfahrt Nörting bis zur Landkreisgrenze sowie auf der FS 25 im Bereich der Ortsdurchfahrt Hörgertshausen Deckenerneuerungen durchgeführt.

Ausbaumaßnahmen haben auf den Kreisstraßen FS 13 zwischen Oberhummel und der Landkreisgrenze sowie der FS 32 in dem Bereich der Ortsdurchfahrt Altfalterbach stattgefunden.



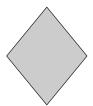
Amphibiendurchlässe an der Kreisstraße FS 13

Bei dem Ausbau der FS 13 wurden im Zuge der Baudurchführung die Amphibiendurchlässe vergrößert und deren Anzahl erhöht, sowie eine Querungshilfe am Ende der Ortsdurchfahrt Oberhummel für eine sicherere Erreichbarkeit des Sportplatzes errichtet. Bei der Ausbaumaßnahme an der FS 32 wurden parallel auch Baumaßnahmen der Gemeinde sowie des Wasserzweckverbands realisiert.

Für die Verkürzung der Bauzeit beim Ausbau der FS 33 im Bereich der Ortsdurchfahrt Weng in 2015 wurde in 2014 bereits ein großer Teil der Entwässerungseinrichtungen der FS 33 im Bereich der Ortsdurchfahrt Weng im Vorgriff auf den Ausbau der Ortsdurchfahrt im geschlossenen Verfahren saniert.

Am Landkreisbauhof wurde die 2013 begonnene Unterstellhalle für saisonale Maschinen und Geräte fertiggestellt. Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen ganzjährigen Straßenunterhaltes wurde die Ersatzbeschaffung von einem Unimog mit Anbaugeräten für den Winterdienst und einem Holzhacker, aber auch von Betriebsausstattungen veranlasst.

Für die Durchführung der Rufbereitschaft zur Freigabe von Landkreisstraßen nach Ölunfällen wurde eine Mitarbeiterschulung durchgeführt.



Veterinäramt: Kontrollieren und schützen

Auch im Jahr 2014 war die Tierseuchensituation im Landkreis Freising günstig.

Die Anerkennung Bayerns als BHV1 (Bovine Herpesvirus Typ 1 Infektion)-freies Gebiet erwies sich für den Handel mit ebenso als frei anerkannten Gebieten wie Österreich, Dänemark, Finnland, Schweden, der Provinz Bozen und der Schweiz als große Erleichterung. Mit EU-Beschluss vom 08.10.2014 wurde auch Thüringen als

frei von der Tierseuche "BHV1-Infektion des Rindes" anerkannt; seitdem besteht daher auch die Möglichkeit des freien Handels zwischen diesen beiden angrenzenden Bundesländern. Für das Verbringen von Rindern aus nicht freien Gebieten gibt es weiterhin eine erleichterte Möglichkeit.



Übung für den Tierseuchenfall

Rinder dürfen hierbei nach Genehmigung durch das Veterinäramt unter bestimmten Bedingungen (u.a. Blutuntersuchung) in Endmastbestände eingestallt werden. Das Veterinäramt überprüft den korrekten Ablauf des erleichterten Verbringens anhand der zu übermittelnden Dokumente. Für die Aufrechterhaltung der BHV1-Freiheit müssen weiterhin Milchviehbetriebe halbjährlich (Milch) und Mutterkuhhalter jährlich (Blut) auf das Vorhandensein des Erregers untersucht werden. Bei den Untersuchungen nach der bundeseinheitlichen Verordnung Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem BVD-Virus (Bovine Virus Diarrhoe) wurden im Landkreis Freising im Laufe des Jahres 19 persistent infizierte Virämiker (dauerhaft mit dem BVD-Virus infizierte Tiere) in vier Betrieben gefunden. Die Tiere wurden auf Anraten des Veterinäramtes unverzüglich aus den Beständen entfernt. In besonders betroffenen Betrieben wurden die Hygienemaßnahmen überdacht und teilweise Impfprogramme durchgeführt.

Die in den Landkreisen entlang der Alpenkette über fleischhygienerechtliche und immunologische Untersuchungen diagnostizierte Tuberkulose des Rindes hatte bisher auf den Landkreis Freising keine Auswirkungen. Im Rahmen des landesweiten Tuberkulose-Monitorings wurden im Landkreis Freising drei Betriebe mit Hilfe des Simultan-Hauttests untersucht, bei keinem wurde ein Hinweis auf Tuberkulose gefunden.

Tierschutz

Wie bereits in den vergangenen Jahren musste auch im Jahr 2014 eine große Zahl von Tierschutzverstößen bearbeitet werden. Über 100 Tierschutzkontrollen fanden im laufenden Jahr statt. Häufig handelte es sich dabei um Tierhaltungskontrollen aufgrund von Beschwerden. Betroffen waren auch zahlreiche landwirtschaftliche Tierhaltungen in denen vernachlässigte Kälber, Rinder mit ungepflegten Klauen oder auch Pferde und Schafe unter unzureichenden Haltungsbedingungen vorgefunden wurden.

Im Heimtierbereich zeigte sich, dass zeitlicher Aufwand und Kosten, die mit einer Tierhaltung verbunden sind, häufig von den Tierhaltern unterschätzt werden. Tiere werden angeschafft, ohne sich vorher mit deren Haltungsanforderungen auseinanderzusetzen. Dabei steht weniger eine mutwillige Tierquälerei als vielmehr eine nicht artgerechte Haltung im Vordergrund. Für die überwachende Behörde entsteht ein großer zeitlicher Beratungsaufwand. Die Anschaffungskosten für die Tiere sind oft geringer als die Kosten, die für die Haltungseinrichtung (wie Käfige, Käfigausstattung) notwendig werden und auch die laufenden Unterhaltskosten sind für die Tierbesitzer oft unerwartet hoch und sprengen deren finanziellen Rahmen.

Im Routinebetrieb wurden gewerbliche Tierhaltungen wie Zoohandelsgeschäfte, Tierzüchter, Zirkusbetriebe, Pensionstierhaltungen und Tierausstellungen sowie Tiertransporte überwacht. Erfreulich war, dass bei der Überprüfung dieser Betriebe, die eine Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz besitzen, wie in den vergangenen Jahren zumeist nur geringfügige Verstöße festzustellen waren; die zahlenmäßig sehr geringen Ausnahmen - mit gravierenden Mängeln - beschäftigten das Veterinäramt jedoch in hohem Maße.

Neu hinzugekommen ist im Jahr 2014, bedingt durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes, die Erlaubnispflicht für Personen, die gewerbsmäßig Hunde für Dritte ausbilden. Darunter fallen neben den klassischen Hundeschulen auch sog. Hundeverhaltenstherapeuten oder Hundeverhaltensberater. Voraussetzung für eine Genehmigung ist neben dem Nachweis der Zuverlässigkeit auch der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Da es nur wenige anerkannte Sachkundenachweise gibt, muss derzeit für eine Vielzahl von Antragstellern ein umfangreiches Prüfverfahren durchgeführt werden. Das Verfahren ist sehr aufwändig und komplex, es muss durch das Veterinäramt koordiniert und begleitet werden.

Trotz des großen Bedarfs von Unterbringungsmöglichkeiten für erheblich vernachlässigte Tiere und Tiere, die u.a. aus sozialen Gründen abgegeben werden müssen, ist es im Landkreis Freising immer noch nicht gelungen ein Tierheim zu errichten. Auch für Hunde und Katzen, bei denen Tollwut befürchtet werden muss ("Bettelhunde", illegaler Welpenhandel) wäre eine ortsnahe Einrichtung mit Isoliermöglichkeit dringend erforderlich.

Es ist ein sehr schwieriges Unterfangen im Bedarfsfall eine größere Anzahl von Tieren in geeigneten Haltungseinrichtungen unterzubringen und man ist dabei auf Einrichtungen in Nachbarlandkreisen angewiesen. Besonders schwer finden sich Plätze, die geeignet sind für die Betreuung von Pferden oder exotischen Tieren mit besonderen Haltungsanforderungen.

Lebensmittelsicherheit

Der Fachbereich Lebensmittel im Veterinäramt kontrolliert Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen, verarbeiten, transportieren oder in Verkehr bringen und hierfür eine EU-Zulassung oder eine Registrierung haben; die Kontrollen werden gemeinsam mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten durchgeführt. Ein Teil der Kontrollen fand zusammen mit Vertretern der Regierung von Oberbayern und Spezialisten des bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit statt.

Die Frequenz der Routinekontrollen wird durch eine bayernweit vorgegebene Risikobewertung der Betriebe ermittelt. Werden bei diesen Kontrollen Mängel festgestellt, die verwaltungsrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen erforderlich machen, werden für diese Betriebe fachgutachtliche Stellungnahmen erstellt. In einigen Betrieben wurden z.T. mehrfache Nachkontrollen durchgeführt, bis die festgestellten Mängel behoben waren.

In Schlachtbetrieben wurde neben der Hygiene auch die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen bei der Schlachtung kontrolliert. Im Jahr 2014 hat die Einführung der neuen Tierschutzschlachtverordnung die schlachtenden Betriebe stark beschäftigt. Die Umsetzung dieser Neuerungen in den Betrieben erfolgt schrittweise und wird die Schlachtbetriebe und damit auch das Veterinäramt noch geraume Zeit beanspruchen.

Im Landkreis Freising planen weiterhin einige Betriebe Neu- und Umbauten, die einer Zulassung nach dem EU-Hygienepaket bedürfen. Eine fachliche Beratung durch das Veterinäramt von Anfang an hilft Fehler in der Betriebsplanung zu verhindern, ermöglicht den Betrieben einen guten Start und beugt Hygienebeanstandungen bei späteren Kontrollen vor.

Die Überwachung und Zertifizierung von Lebensmittel-, Futtermittel- und auch Tiersendungen in das europäische Ausland, aber auch zunehmend für den Warenexport in Länder wie China, USA, Indonesien und andere sind weiterhin wichtige Aufgabenbereiche. Voraussetzung für derartige Exporte ist neben der Erfüllung der Vorschriften auch das Einhalten von speziellen Anforderungen des Empfängerlandes. Hierzu sind umfassende Schulungsmaßnahmen erforderlich, um das notwendige Wissen über diese Vorschriften zu erlangen und ständig zu aktualisieren. Weiterhin werden die exportierenden Betriebe gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auf die Einhaltung dieser Vorschriften kontrolliert.

Seit letztem Jahr bietet das Veterinäramt Praktikumsplätze für Studierende der Veterinärmedizin an; diese müssen im Rahmen ihres Studiums neben einem Praktikum "Veterinärwesen" ein Hygiene- und Lebensmitteluntersuchungspraktikum absolvieren. Die gute fachliche Betreuung der Praktikanten ist eine wichtige Aufgabe, um den Studierenden das erforderliche fachliche Wissen zu vermitteln und ihnen die Aufgaben des Veterinäramtes, insbesondere im Bereich der Lebensmittelsicherheit zu zeigen.

Tierische Nebenprodukte

Im Fachbereich Tierische Nebenprodukte/Tierkörperbeseitigung müssen im Landkreis Freising mehr als 60 zugelassene bzw. registrierte Betriebe wie Biogasanlagen, Beförderer von Tierischen Nebenprodukten, universitäre Einrichtungen und andere technische Anlagen routinemäßig überprüft werden. Die Frequenz der Kontrollen basiert auf einer bayernweit vorgegebenen Risikobewertung. Die hierbei durchgeführten Kontrollen ergaben keine schwerwiegenden Mängel.

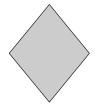
Futtermittel

Einwandfreie Futtermittel sind die Voraussetzung für gesunde Tiere und für gesunde Lebensmittel. Im Laufe des Jahres wurden 40 Futtermittelproben gezogenen und analysiert; drei der Proben wurden beanstandet.

Cross Compliance Kontrollen

Im Rahmen des durch die EU vorgeschriebenen Cross Compliance Systems (Kopplung der EU-Subventionszahlung an die korrekte Betriebsführung) wurden insgesamt 36 Vorortkontrollen durchgeführt.

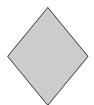
Dabei handelte es sich in 28 Fällen um Regelkontrollen nach automatisierter zentraler Auswahl der Betriebe, davon wurden 14 Betriebe in mehreren Fachbereichen kontrolliert (Vollkontrollen mit der Futtermittelüberwachung der Regierung von Oberbayern). Grund fachrechtlicher Verstöße erfolgten acht sogenannte Cross Check Kontrollen. Die Beanstandungsquote lag um 30 % höher als im Vorjahr; in der Folge ist 2015 mit einem erhöhten Kontrollaufkommen zu rechnen. Die vorgefundenen Verstöße erfolgten vorwiegend im Bereich Tierkennzeichnung und dazugehörige Meldeverstöße, auch bei Schaf- und Ziegenhaltungen; hygienerechtliche Verstöße wurden in mehreren Milchkammern festgestellt.



Wasserrecht: Überschwemmungsgebiet der Isar gesichert

Am 1. August erfolgte im Amtsblatt des Landratsamts Freising die Bekanntmachung des ermittelten Überschwemmungsgebietes für ein 100jährliches Hochwasser der Isar für den Landkreis Freising. Mit der Bekanntmachung gilt das Überschwemmungsgebiet als sogenanntes vorläufig gesichertes Gebiet nach dem Bayerischen Wassergesetz. Das Errichten und Ändern von Anlagen sowie die Ausweisung neuer Baugebiete ist hier nur noch unter Einhaltung bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen zulässig. Für die Errichtung und Änderung von Anlagen ist eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung auch dann erforderlich, wenn diese Anlagen keiner anderen Genehmigung bedürfen. Wichtigstes Ziel dieser Maßnahme ist der Erhalt sogenannter Retentionsräume, in dem sich ein Hochwasser ohne Gefahr für Menschen oder Sachwerte ausbreiten kann.

Detaillierte Informationen hinsichtlich des räumlichen Umfangs der Überschwemmungsgebiete und der Rechtswirkungen der Bekanntgabe können bei der Wasserrechtsbehörde erfragt oder auf den Internetseiten des Landratsamtes Freising nachgelesen werden.



Wirtschaftsförderung: Unterstützung für Unternehmen

Um Existenzgründern, Jungunternehmern und Unternehmensnachfolgern eine optimale Beratung zu gewährleisten, wurde bereits 2011 das "Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft" ins Leben gerufen. Beraterinnen und Berater verschiedenster Gebiete haben sich unter der Federführung der Wirtschaftsförderung des Landkreises zusammengeschlossen, um die Beratungsangebote für bestehende und zukünftige Unternehmen zu verbessern. Jeder Partner des Fördernetzwerks hat besondere Schwerpunkte und Stärken, die durch Zusammenarbeit besser genutzt werden sollen. Das Fördernetzwerk soll aktiv dabei helfen, kompetente Ansprechpartner/innen zu finden, die Existenzgründer und Jungunternehmer beratend unterstützen und somit dazu beitragen können, dass der Landkreis Freising auch weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt. Auch 2014 wurden die Angebote, von den Sprechtagen der IHK und der Aktivsenioren Bayern e.V. bis hin zu den Seminaren der IHK und der StartUp-Runde stark nachgefragt. Auch die Existenzgründermesse lockte im März viele interessierte Existenzgründer und Jungunternehmer ins Landratsamt.

Der neugestaltete Flyer des Fördernetzwerkes für das Jahr 2015 ist bereits erschienen und im Landratsamt Freising, bei allen Gemeinden im Landkreis Freising sowie bei den Fördernetzwerkpartnern erhältlich und steht auch auf der Homepage des Landkreises zum Download zur Verfügung. Neben den Kontaktdaten und Leistungen der Ansprechpartner sind auch die

Termine der Beratungsprechtage der IHK und der Aktivsenioren Bayern e.V. aufgelistet.



Neuer Flyer des Fördernetzwerks für die Freisinger Wirtschaft

Die Gründungsberatungen wurden auch im Jahr 2014 mit großen Erfolg im Landratsamt Freising durchgeführt. In 2014 wurden ca. 65 Existenzgründer durch Klaus Plecher, Existenzgründerberater bei der IHK, beraten und weitere ca. 50 durch die Vertreter der Aktivsenioren Bayern e.V.. Eine Anmeldung zu den Sprechtagen ist erforderlich unter der Telefonnummer 08161 600-527.

Start-Up Runde

Dieses Jahr fanden drei Start-Up Runden für Existenzgründer und Jungunternehmer statt, an denen jeweils zwischen 25 und 35 interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnahmen.

Die erste Start-Up Runde am 23. Januar stand unter dem Motto "Risiko Gründung? Unternehmensgründung kritisch betrachtet". Der Referent Dr. Uwe Kirst ist Wirtschaftswissenschaftler, Pädagoge, Gutachter und Publizist und diskutierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Fälle aus seiner langjährigen Praxis und beantwortete deren Fragen. Seit knapp 25 Jahren begleitet er als Coach und Mediator kleine und mittelständische Unternehmen und wirkt als Dozent an Wirtschaftskammern. Universitäten und Hochschulen im In- und Ausland - unter anderem zu den Themen Gründung, Wachstum und Nachfolge.

Die zweite Start-Up Runde diesen Jahres fand am 14. Juli statt. Der Referent Dominik Haupt ist Geschäftsführer der Onlineagentur norisk GmbH, die 2010 von den beiden Geschäftsführern Do-

minik Haupt (31) und Christian Elsner (37) gegründet wurde. Zur namhaften Kundenklientel gehören lokale Größen wie die Traditionshäuser Sporthaus Schuster, Lodenfrey, Ludwig Beck und Betten Rid. Dominik Haupt berichtete zum Thema "Wie werde ich ein gefragter Unternehmer?" über seine Erfahrungen bei der Gründung seines Unternehmens und der Schaffung von 34 Arbeitsplätzen binnen drei Jahren.

Bei der dritten Start-up-Runde am Montag, den 17. November stellte IHK-Existenzgründungsberater Klaus Plecher in seinem Vortrag "Das Geheimnis der 'hidden champions' - Erfolgreich durch Spezialisierung" vor, wie man mit der sog. Engpasskonzentrierten Verhaltens- und Führungsstrategie (EKS) die Spezialisierungsvorteile nutzen kann und die Risiken vermeidet. Die EKS wurde von Prof. Wolfgang Mewes aus der Analyse von mehr als Tausenden von besonders erfolgreichen Unternehmen entwickelt. Sie ist eine hochwirksame und leicht verständliche Strategie für kleine und mittelständische Unternehmen.



9. Start-Up Runde für Existenzgründer und Jungunternehmer in der Klosterbibliothek des Landratsamts

Existenzgründermesse "Existenz 2014"

Bereits seit 2006 veranstalten die Landkreise Freising und Erding in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern sowie der Handwerkskammer für München und Oberbayern im jährlichen Turnus Aktions- und Informationstage für Existenzgründer und Jungunternehmer. Dieses Jahr fand der Aktions- und Informationstag "Existenz 2014" am Samstag, den 22. März zwischen 9 und 15.30 Uhr im Landratsamt Freising statt.



Großes Interesse an Expertenrat auf der Existenzgründermesse

In sechs informativen Fachvorträgen wurden vielfältige Themen behandelt, die für Existenzgründer und Jungunternehmer wichtig sind. Es ging zum Beispiel um Gründungsformalitäten, um öffentliche Finanzierungshilfen, den Businessplan oder das richtige Marketing. Zusätzlich standen Spezialisten an zahlreichen Informationsständen bereit. Die Agentur für Arbeit Freising, das Finanzamt Freising, die Barmer GEK, die Sparkasse Freising, die LfA Förderbank Bayern und das Bankhaus Ludwig Sperrer waren ebenso vertreten wie die Aktivsenioren Bayern, die Unternehmerfrauen im Handwerk Freising, die Handwerkskammer München und Oberbayern, die IHK München und Oberbayern, FRANNET Bayern, der Europäische Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb sowie die Wirtschaftsförderung des Landkreises Freising. Etwa 200 interessierte Besucher konnte die diesjährige Messe verzeichnen. Erstmalig wurde auch eine Umfrage unter den Besuchern durchgeführt, um die Messe künftig weiter optimieren zu können.

Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau

Die touristische Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Hopfenland Hallertau der vier Hallertauer Landkreise Freising, Kelheim, Pfaffenhofen an der Ilm und Landshut hat auch in 2014 viele Aktionen durchgeführt und neue Marketingbroschüren (Familienerlebnisse, Schmecken & Entdecken) veröffentlicht.



ARGE Hopfenland Hallertau auf der Landesgartenschau in Deggendorf

In diesem Jahr beteiligte sich die ARGE Hopfenland Hallertau mit einem eigenen Stand auch auf der Messe "Die 66" in München vom 04. bis 06. April. Neben einer Beratung über Ausflugsziele, Freizeitaktivitäten und Übernachtungsmöglichkeiten in der Hallertau konnten viele interessante Broschüren und nützliches Kartenmaterial verteilt werden. Im nächsten Jahr ist eine Teilnahme an der Messe "f.re.e – Die Reise- und Freizeitmesse" geplant. Als Veranstaltungshighlight kann man in diesem Jahr die eintägige Präsentation an Fronleichnam auf der Landesgartenschau in Deggendorf bezeichnen. Beim Auftritt der ARGE Hopfenland Hallertau im Pavillon "Treffpunkt Donau" wurden neben Beratung, Verteilung von Broschüren und Kartenmaterialien, auch Kostproben von Hopfenlikör und Bierschokolade aus der Region angeboten. Auf der naheliegenden Bühne präsentierte sich die Hallertau mit musikalischen Darbietungen der "Holledauer Hopfareisser" und interessanten Interviews des Moderators Alexander Nadler mit der Hopfenkönigin Regina Obster, der Hopfenbotschafterin Christine Schwarzmeier, dem Hopfenbauern Michael Randlkofer und dem Vorsitzenden des Hopfenpflanzerverbandes Hallertau e.V. Josef Wittmann.

Die ARGE Hopfenland Hallertau unterstützte außerdem das Bezirksmusikfest in Nandlstadt vom 23. bis 25. Mai und präsentierte sich dort mit seinen Broschüren und sonstigen Angeboten. Auch beim Hallertauer Bierfestival in Attenkirchen vom 13. bis 15. Juni war die ARGE Hopfenland Hallertau mit dem Bierkönig Alexander Nadler zu Werbezwecken vor Ort.

Im Laufe des Jahres wurde von den vier Hallertauer Landkreisen Freising, Kelheim, Pfaffenhofen an der Ilm und Landshut, dem Tourismusverband Hallertau und dem Tourismusverein Hopfenland Hallertau ein Zusammenschluss dieser drei bisherigen Organisationen beschlossen, um als neuer Verein "Hopfenland Hallertau Tourismus e.V." Synergieeffekte zu erzielen und die Hallertau als touristischer Destination einheitlich nach außen zu präsentieren. Die Gründung des Vereins soll im I. Quartal 2015 erfolgen.

Tourismus Oberbayern München e.V.

Seit 01. Mai 2014 ist der Landkreis Freising Plus-Mitglied beim Tourismus Oberbayern München e.V. und auch in der integrierten Arbeitsgruppe Brauchtum & Kultur vertreten.

Internationale Grüne Woche 2015

Der Landkreis Freising hat sich beim Deutschen Landkreistag um eine eintägige Präsentationsmöglichkeit auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin mit beworben. Anfang Oktober erhielt der Landkreis Freising die Zusage vom DLT und wird am 23. Januar 2015 sowohl am Stand als auch beim Bühnenprogramm in Berlin vertreten sein.